



WWW.KINDERHAUS-THALWIL.CH

KONZEPT

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzportrait	4
1.1	Trägerschaft	4
1.2	Geschäftsbereich	5
1.3	Leitung Geschäftsbereich	5
2	Übergeordnete Themen	6
2.1	Leit- und Wertvorstellungen.....	6
2.2	Kinderrechte / Kindeswohl	7
2.3	Diversität	8
2.4	Rechtliche Fragen	9
2.5	Qualitätsmanagement	11
3	Heimpflegeleistung	12
3.1	Pädagogisches Konzept.....	13
3.1.1	Zusammenarbeit	18
3.2	Leistungen und Ziele	19
3.2.1	Zielgruppe	19
3.2.2	Leistungen und Ziele.....	21
3.2.3	Edukation.....	22
3.2.4	Fachliche Grundsätze.....	25
3.2.5	Organisation	30
3.3	Aufenthalt und Alltag	32
3.3.1	Aufnahmeentscheid	32
3.3.2	Aufenthaltsgestaltung	34
3.3.3	Austrittsverfahren.....	39
3.3.4	Alltagsgestaltung	40

3.4	Präventionskonzept und Sicherheitskonzept	44
3.4.1	Gesundheit	44
3.4.2	Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen	45
4	Sozialpädagogische Familienhilfe (SPF)	46
4.1	Leistungen und Ziele	46
4.1.1	Leistungen individuelle Nachbetreuung „Leaving Care“	46
4.1.2	Fachliche Grundsätze.....	47
4.1.3	Zielgruppe	47
4.1.4	Ablauf.....	47
4.1.5	Organisation	48
4.1.6	Umgang mit ausserordentlichen Situationen	48
4.2	Zusammenarbeit	49
4.2.1	Gestaltung der Zusammenarbeit mit dem Klientel.....	49
4.2.2	Gestaltung der internen Zusammenarbeit	49
4.2.3	Gestaltung der Zusammenarbeit mit externen Stellen	49
5	Organisation	50
5.1	Trägerschaft	50
5.2	Standort und Geschichte	50
5.3	Personalmanagement	53
5.4	Finanzmanagement.....	55
5.5	Immobilienmanagement.....	57
6	Addenda	57
6.1	Erstelldatum bzw. Überarbeitungsdatum	57
6.2	Autorinnen/Autoren.....	57
6.3	Abnahme durch Trägerschaft.....	58

1 Kurzportrait

1.1 Trägerschaft

Kinderhaus Thalwil AG, Pilgerweg 16, 8800 Thalwil

Die Kinderhaus Thalwil AG ist eine Gesellschaft, die sich im Besitz der 1913 von der Stifterin Emma Reiff-Franck gegründeten Stiftung Kinderhaus Thalwil befindet. In den Statuten ist der Zweck der Gesellschaft festgelegt: „Der Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb des Kinderhauses Thalwil als sozialpädagogische Institution. Diese betreut Kinder und Jugendliche, ungeachtet ihrer Religion, Konfession oder Herkunft, die aus familiären, sozialen oder psychologischen Gründen nicht oder nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben können, wobei die Betreuung stationär, teilstationär oder ambulant erfolgt.“

Der Verwaltungsrat setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen

Präsident	Serge N. Grossmann, Jongny
Telefon	044 722 70 10
Verwaltungsratsmitglied	Pio Ambrogini, Agarone
Verwaltungsratsmitglied	Mitsch Kaufmann, Kilchberg

Kinderhaus Thalwil AG

Standort	Pilgerweg 14 - 18 8800 Thalwil
Telefon	044 722 70 10
Website	www.kinderhaus-thalwil.ch
Email	info@kinderhaus-thalwil.ch

1.2 Geschäftsbereich

Der Geschäftsbereich Kinderhaus Thalwil AG besteht aus drei Tarifeinheiten:

- Betreutes Wohnen
- Begleitetes Wohnen
- Individuelle Nachbetreuung (Leaving Care) sowie Familiencoaching

Der Standort für das Betreute Wohnen - wie für das (freiwillige) Familiencoaching - sind die Räume der Kinderhaus Thalwil AG im Pilgerweg 14 bis 18 in Thalwil.

Die Unterstützung im Rahmen des Begleiteten Wohnens und der individuellen Nachbetreuung (Leaving Care) findet in den eigenen Wohnungen der jungen Menschen im Raum Zürich statt. Im Begleiteten Wohnen sind dies Räume, die das KHT auf dem freien Wohnungsmarkt selbst anmietet; in der individuellen Nachbetreuung erfolgt die Anmietung durch die Klientel.

1.3 Leitung Geschäftsbereich

Geschäftsleiter

Thomas Schlör

thomas.schloer@kinderhaus-thalwil.ch

044 722 70 15

Pädagogischer Leiter &
stellvertretender Geschäftsleiter

Beat Roschi

beat.roschi@kinderhaus-thalwil.ch

044 722 70 14

2 Übergeordnete Themen

2.1 Leit- und Wertvorstellungen

Die Werteorientierung der Trägerschaft, Leitung und Mitarbeitenden findet in einem gemeinsam erarbeiteten Leitbild seinen Ausdruck. Es gilt für alle Mitarbeitenden als verbindliche Grundlage.

Die Umsetzung der Grundorientierung erfolgt im Alltag und wird regelmässig überprüft.

Platzierende Stellen und Eltern sind über den Auftrag, unsere Grundsätze und Wertvorstellungen wie auch über die Umsetzungsziele informiert und können uns an diesen überprüfen.

Leitbild

**Das Kinderhaus Thalwil schafft
Raum für Wachstum und Entwicklung
denn
„Kinder sind die Schöpfer ihrer Entwicklung!“**

- Beziehung ist die wesentliche Grundlage für die erfolgreiche Erziehungsarbeit.
- Im praktischen Alltag lernen wir mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen Zusammenleben zu gestalten.
- Die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen theoretischen Ansätzen hilft uns unseren Auftrag professionell zu erfüllen.
- Der Austausch mit Kindern und Jugendlichen, deren Familien, deren Bezugspersonen und weiteren Beteiligten und das Hinterfragen unseres Tuns im Gespräch sind zentrale Instrumente für unser Wirken.
- Respekt und Anstand, freundlicher und rücksichtsvoller Umgang miteinander, sowie gegenseitige Unterstützung leiten uns im Alltag.
- Offene Kommunikation führt zu einer wirksamen Zusammenarbeit mit allen internen und externen Partnern.
- Kreativ finden wir immer wieder neue Wege zum Erreichen der vereinbarten Ziele.

2.2 Kinderrechte / Kindeswohl

Das Kindeswohl steht im Zentrum unserer Arbeit. Dies zeigt sich bereits im Anfrageverfahren, wo im Vorfeld sorgfältig mit allen involvierten Stellen eruiert wird, ob das KHT ein für die individuellen Bedürfnisse des Kindes geeigneter Platz sein könnte, bevor das eigentliche Aufnahmeverfahren besprochen wird. Dabei legen wir den Fokus darauf, dass Geschwister gemeinsam aufgenommen werden können und versuchen dies zu ermöglichen, es sei denn, dass dies ihrer individuellen Entwicklung nicht förderlich ist.

Wir orientieren uns bezüglich den Kinderrechten an den Standards von „quality4children“, welche sich auf die UNO-Konvention über die Kinderrechte stützen. Abgestimmt auf Alter und Lebensumstände der Kinder und Jugendlichen informieren wir sie über ihre Kinderrechte. Wir erklären ihnen im Laufe der ersten Wochen der Platzierung in Einzelgesprächen anhand der Broschüre von „quality4children“ ihre Rechte und machen ihnen diese Broschüre zugänglich. Die Broschüre ist in 3 Teile gegliedert (1. vor- und während- der Platzierung, 2. ausserhalb der eigenen Familie sowie 3. nach dem Aufenthalt) und definiert insgesamt 18 Standards. Die Standards sind kindsgerecht zusammengefasst und formuliert. Das Kinderhaus Thalwil orientiert sich an diesen Standards, insbesondere an diesen im Folgenden aufgeführten speziell für Platzierungen relevanten Kinderrechte wie:

Diskriminierungsverbot (Art. 2)	Wahrung des Interesses des Kindes (Art. 3)
Sicherstellung der Entwicklung des Kindes (Art. 6)	Schutz der Identität (Art. 8)
Freie Meinungsäusserung (Art. 12 und 13)	Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit (Art. 14)
Schutz des Privatlebens (Art. 16)	Zugang zu angemessener Information (Art. 17)
Schutz vor Misshandlung (Art. 19)	Recht auf bestmögliche Gesundheit (Art. 24)
Recht auf Freizeit (Art. 31)	Schutz vor sexueller Ausbeutung (Art. 34)

Wir legen Wert auf die grösstmögliche Partizipation der Kinder und Jugendlichen. Dies zeigt sich sowohl durch die angestrebte, alltägliche Kommunikation auf Augenhöhe wie auch durch eine gelebte Kultur der Offenheit.

Die Kinder und Jugendlichen können mit ihren Anliegen und Fragen direkt und unkompliziert an alle Personen sowohl innerhalb wie auch ausserhalb der eigenen Wohngruppe gelangen, sei es auf der Ebene der Hauswirtschaft, der Leitung oder der anderen Wohngruppen. Diese gelebte Kultur der Offenheit soll es den Kindern und Jugendlichen unter anderem vereinfachen, auch ausserhalb der eigenen Wohngruppe Vertrauenspersonen auswählen zu können, um ihre Anliegen und Themen zu platzieren.

Durch regelmässige Gesprächsgefässe wie Gruppensitzungen oder den BewohnerInnen-Rat zusammen mit der Heimleitung, bekommen die Meinungen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen das nötige Sprachrohr und Gewicht. Unser Miteinander basiert auf Beziehungsgestaltung (vgl. Punkt 3.1.1) und Zusammenarbeit (vgl. Punkt 3.1.2). Wir erachten ein vertrauensvolles Zusammenleben als Grundvoraussetzung für eine nachhaltige positive Entwicklung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Sie sollen frei wählen können, welche Personen sie in ihr Vertrauen ziehen, losgelöst von den institutionalisierten Funktionen und Rollen.

2.3 Diversität

Wie bereits in den Statuten der Stiftung Kinderhaus Thalwil formuliert, betreuen wir Kinder und Jugendliche ungeachtet ihrer Religion, Konfession oder Herkunft. Dabei steht der integrative Gedanke mit einer entwicklungsfördernden Vielfalt im Vordergrund. Wir gestalten mit Freude entwicklungsfördernde Lebenswelten für und mit den Kindern und Jugendlichen und streben an, auch mit deren intersektionalitätsspezifischen Themen umzugehen und diese angemessen im pädagogischen Kontext zu integrieren.

Kulturelle Einflüsse sowie ein ausgewogenes Alters- und Geschlechterverhältnis werden als Bereicherung gesehen und in das gemeinsame Zusammenleben eingebunden. Wir streben ein Miteinander an, in dem ein wertschätzendes, vertrauensvolles und tolerantes Klima entsteht und alle ihre Lebens-, ihre Liebes- und ihre Leistungsfähigkeit weiterentwickeln können.

Alle Gruppen und Angebote werden alters- und geschlechtergemischt geführt. Die sozialpädagogischen Betreuungsangebote können dank der differenzierten Schulangebote in der Gemeinde Thalwil und den Therapien verschieden kombiniert werden. Das ermöglicht uns, Angebote für ein breites Spektrum von Kindern mit verschiedensten Problemlagen bereitzustellen. Differenzierte, auf die individuelle Situation des Kindes und der Familie abgestimmte sozialpädagogische Betreuung und Beratung wird überall eingesetzt.

Bei der Gruppenzusammensetzung bilden die Geschlechter- und Altersdurchmischung ein wesentliches Kriterium.

Kinder und Jugendliche mit geistiger oder schwerer körperlicher Beeinträchtigung sowie mit schwerwiegender Suchthematik können im KHT leider nicht ihren besonderen Bedürfnissen entsprechend adäquat betreut werden und müssen daher an andere, für sie spezifischere Institutionen weiterverwiesen werden.

2.4 Rechtliche Fragen

Akteneinsichtsrecht

Das Akteneinsichtsrecht ist im Konzept Persönlichkeits- und Datenschutz geregelt. Kinder, Jugendliche, die im KHT platziert sind, haben das Recht, ihrem Alter und ihrer Reife angemessen, in ihre Akten und Aktennotizen in vollem Umfang Einsicht zu nehmen. Für die Auswahl und Art der Aufbereitung der Akten ist die Urteilsfähigkeit des Kindes/Jugendlichen massgebend. Die betroffene Person hat nach Datenschutzgesetz auch nach Abschluss der Massnahme ein Recht auf Auskunft und Einsicht.

Auch die sorgeberechtigten Personen haben jederzeit Akteneinsicht in sämtliche offizielle KHT-Berichte ihres minderjährigen Kindes. Sie werden im Rahmen der Eintrittsvereinbarungs-Sitzung explizit auf ihr Recht auf Akteneinsicht hingewiesen. Dieses wird schriftlich in der Vereinbarung festgehalten.

Ab dem Erreichen des 18. Lebensjahres entscheidet der/die erwachsene KlientIn selbst über die Einsicht in seine/ihre Akten.

Die Herausgabe von Akten an Dritte erfolgt durch die Heimleitung. Sie orientiert sich dabei am IDG-Prüfschema des Generalsekretariats der Bildungsdirektion des Kantons Zürich.

Datenführung, -aufbewahrung und -vernichtung

Auch die Handhabung der Datenführung, -aufbewahrung und -vernichtung ist im Persönlichkeits- und Datenschutzkonzept geregelt.

Grundsätzlich gilt für Institutionen eine Aufbewahrungsfrist von 100 Jahren.

Es sollen nur so viele Daten gesammelt werden wie unbedingt notwendig. Alte Akten dürfen nicht vernichtet werden. Es besteht eine Ablieferungspflicht an das zuständige Archiv, das die alten Akten sichtet und archiviert.

Datenschutz im KHT

Das KHT verfügt über ein explizites Persönlichkeits- und Datenschutzkonzept. Dieses orientiert sich am Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, das in Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und Art. 13 Abs. 2 der

Bundesverfassung (BV) verankert ist. Die konkreten rechtlichen Regelungen für die Bearbeitung der Personendaten finden sich zudem im eidgenössischen Datenschutzgesetz (DSG) und im Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) des Kantons Zürich. Ziel des Datenschutzes im KHT ist der Schutz der Persönlichkeit aller Personen, von denen Daten erfasst und bearbeitet werden.

Umgang mit Volljährigkeit

Die Angebote des Kinderhaus´ Thalwil gehen über die Volljährigkeit hinaus; inkl. die Orientierung an Rechten und Pflichten. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres setzt der Aufenthalt im KHT zusätzlich zwingend auf die Freiwilligkeit des jungen Menschen.

Mit dem Verbleib im KHT über das 18. Lebensjahr hinaus, müssen sich die jungen Menschen daher bereit erklären, sich weiterhin an sämtliche pädagogischen sowie strukturellen Vorgaben des KHT zu halten und mit dem pädagogischen Personal kooperativ zusammen zu arbeiten.

Mit Beginn einer weiterführenden Ausbildung werden zudem die weiteren Teilnahmen an institutionellen Anlässen verbindlich geregelt. Dies ändert sich, sobald der junge Mensch in das Betreuungsangebot ´Begleitetes Wohnen´ wechselt. Dann werden neue Vereinbarungen miteinander getroffen, in welche auch (bei Minderjährigen und evtl. darüber hinaus) die sorgeberechtigten Personen sowie immer zwingend die behördlichen Vertreter eingebunden werden. Die Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten und gegenseitig unterzeichnet.

Beschwerdegang

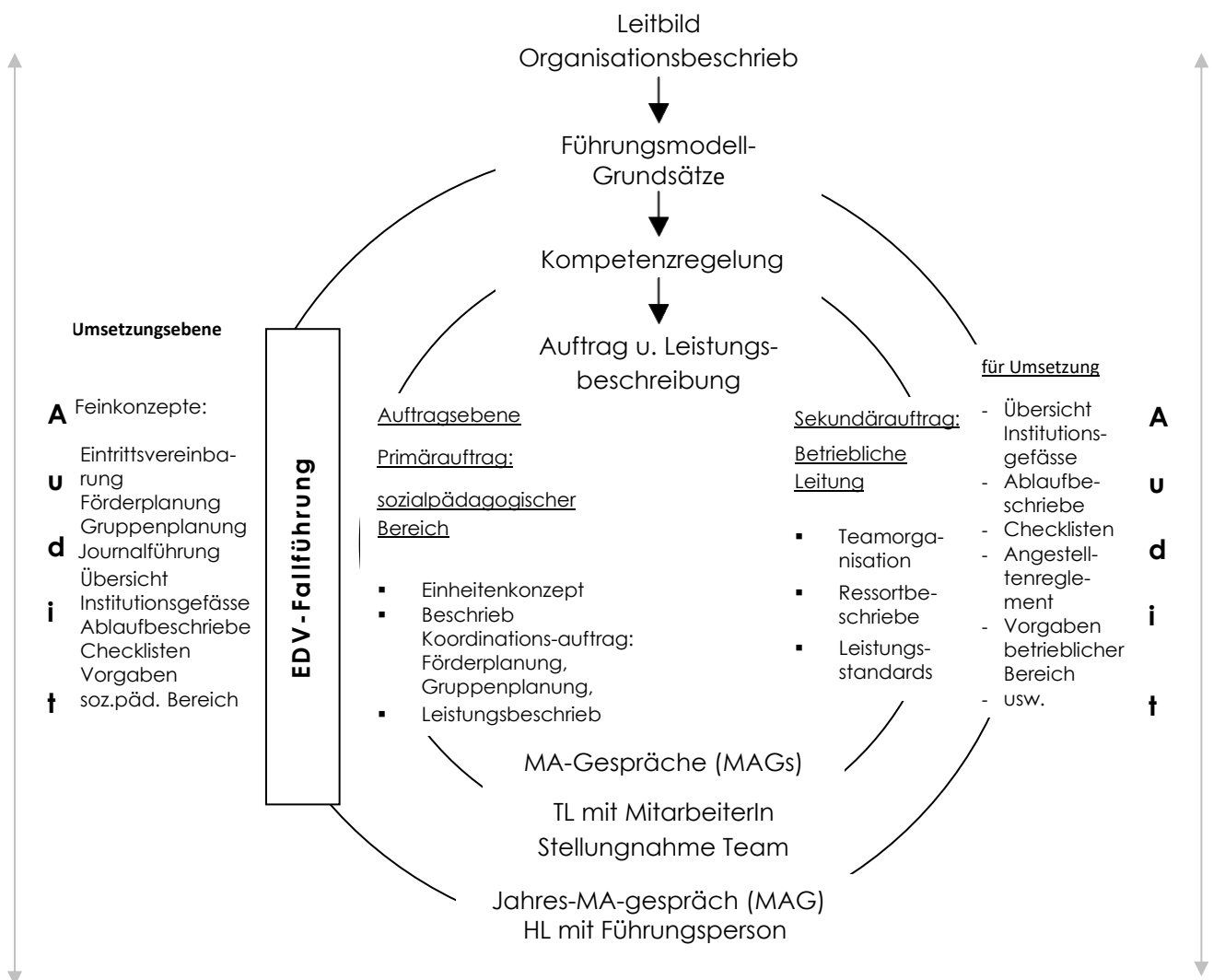
Neben den hausinternen Gesprächsgefässen mit den SozialpädagogInnen der Wohngruppen sowie direkt mit der Heim- und Pädagogischen Leitung, führt das KHT zusätzlich einen Leistungsvertrag mit der Stiftung „Krisenintervention Schweiz“. Sowohl die Kinder und Jugendlichen wie auch die Erziehungsberechtigten und die SozialpädagogInnen sind über diese Meldestelle informiert und können diese niederschwellig nutzen. Die entsprechenden Kontaktmöglichkeiten sind auf den Wohngruppen aufgehängt und die entsprechenden Personen sensibilisiert.

2.5 Qualitätsmanagement

Das KHT arbeitet mit dem im August 2001 eingeführten Qualitätsmanagement, das mit einer externen Beratungsfirma entwickelt und seitdem mehrfach überarbeitet und aktualisiert wurde. Die Qualitätssicherung erfolgt primär im Dienst der pädagogischen Leistungen für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen; im Rahmen von Konzeptarbeit und durch regelmässige - im Jahreszyklus verankerte - Weiterbildung und Reflexion sowie durch kontinuierliche Einbindung von Fachstellen und Fachpersonen.

Auch bei den dafür notwendigen Leistungen im Bereich der Organisation wird die Qualität im Rahmen verschiedener Gefässe durch Wirkungsanalysen, Reflexion und die Einbindung von Fachpersonen gesichert. Durch interne und externe Audits wird die Umsetzung der Qualitätsstandards und des Qualitätssystems geprüft.

Übersicht Qualitätsmanagement



Öffentlichkeitsarbeit

Das KHT macht sich zur Aufgabe, die Heimerziehung in der Öffentlichkeit positiv zu vertreten. Die geleistete Arbeit wird in der Öffentlichkeit gemäss Feinkonzept «Öffentlichkeitsarbeit» bekannt gemacht. So wird die Zusammenarbeit mit Behörden, Fachstellen und Fachverbänden gemäss diesem Konzept gepflegt und das KHT vertreten.

Alle Mitarbeitenden vertreten in den direkten Kontakten im Alltag das KHT und arbeiten in ihren Rollen professionell. Die Mitarbeitenden sind in Fachgremien tätig und stellen die Institution und die Arbeitsweise verschiedenen Fachkreisen vor.

3 Heimpflegeleistung

Das KHT als Institution bietet 31 Kindern und Jugendlichen Wohnheimplätze in verschiedenen Formen an. Der Aufenthalt ist bis Ende Berufsausbildung möglich. Unsere Angebote richten sich an Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsrückständen, psychischen Schwierigkeiten, oft in Verbindung mit familiären Problemen.

Leistung	4 Wohngruppen 3 extern Begleitetes Wohnen
Platzzahl	31 Plätze: 28 intern in Wohngruppen +3 extern im Begleiteten Wohnen Leaving-Care-Angebot im Anschluss an das Begleitete Wohnen (SPF-Angebot)
Aufsichtsstelle	Amt für Jugend und Berufsberatung Dörflistrasse 120 8090 Zürich31
Bundesamt für Justiz (BJ)	Das KHT ist anerkannt
IVSE	Das KHT ist anerkannt

3.1 Pädagogisches Konzept

Beziehungsgestaltung

In Beziehung sein

Für die Entwicklungsarbeit bauen wir vertrauensvolle und tragfähige Beziehungen auf. Erst durch die persönlichen Beziehungen und das Vertrauen ist Lernen und Persönlichkeitsentfaltung möglich. Die Kinder und Jugendlichen müssen sich geborgen und getragen sowie in ihren individuellen Bedürfnissen gehört und wahrgenommen fühlen.

Aufbau von Beziehungen

Vom ersten Tag an treten wir in Kontakt mit den einzelnen Kindern und Jugendlichen, sind für sie präsent und versuchen wahrzunehmen, welcher Mensch uns gegenübersteht. Mit jedem Individuum und dessen Fähigkeiten, Ressourcen, Bedürfnissen und Persönlichkeit, verändert sich die Gemeinschaft und die Gesamtheit unseres Zusammenseins. So formt jedes Kind, jede/r Jugendliche aber auch jede/r Erwachsene die Kultur der jeweiligen Gruppe und der ganzen Institution auf seine/ihre einzigartige Weise mit. Die Mitarbeitenden gestalten mit den Kindern und Jugendlichen zusammen ein Klima des Vertrauens und gegenseitigen Respekts. Sie machen sich als Persönlichkeit mit ihren eigenen Gefühlen, Befindlichkeiten und Grenzen für ihre Gegenüber spür- und greifbar.

Auch ein tragfähiger Kontakt mit den Eltern und engen Bezugspersonen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen liegt uns am Herzen.

Die Mitarbeitenden des Kinderhauses sorgen für einen offenen und regen Austausch mit ihnen zum Wohl ihrer Kinder. Wir sind offen für Rückmeldungen und Anregungen und schätzen Mitarbeit. Gemeinsame Aktivitäten werden begrüßt und angestrebt.

Unsere Kommunikations- und Konfliktkultur ist lösungs- und ressourcenorientiert.

Nähren und Führen

Unsere alltägliche, pädagogische Arbeit verstehen wir als einen kontinuierlichen, wertschätzenden und kreativen Prozess des Nährens und Führens. Wir richten uns mit unseren fünf Sinnen auf die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und sind für sie präsent und emotional da. Das heisst auch, ihre individuellen Bedürfnisse zu sehen und zu verstehen.

Gleichzeitig setzen wir einen verbindlichen, orientierenden Rahmen und fordern klare Grenzen ein. Konfrontationen stellen wir uns. Wir schauen nach der Botschaft des jeweiligen Problemverhaltens und leiten daraus die nötige Entwick-

lungsunterstützung ab. Dabei achten wir darauf, dass die Kinder und Jugendlichen körperlich, seelisch und geistig in der Lage sind, unserem Führungsangebot zu folgen.

Wir orientieren uns an den Initiativen der Kinder und Jugendlichen und entwickeln mit ihnen zusammen individuelle, aus eigener Kraft realisierbare, positive Ziele.

Nähe und Distanz

In unserer Beziehungsgestaltung zu den Kindern und Jugendlichen kommt den Aspekten von Nähe und Distanz eine zentrale Rolle zu. Mit dem Verständnis, dass eine gelingende Beziehung sich zwischen den Grundbedürfnissen nach Aufmerksamkeit und Geborgenheit wie auch dem Streben nach Freiraum und Autonomie bewegt, bauen wir unsere Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen behutsam und respektvoll auf.

Je nach Alter und Lebensgeschichte unterscheiden sich die Bedürfnisse nach Nähe und Distanz entwicklungsbedingt. Dementsprechend sind wir sensibilisiert für diese unterschiedlichen Bedürfnisse und gestalten die Beziehung individuell, selbstreflektiert und entwicklungsorientiert. Dabei bewegen wir uns mit der nötigen Sorgfalt im Spannungsfeld zwischen den Polen von Nähe und Distanz und überprüfen unser Handeln immer wieder auch im gemeinsamen Teamprozess.

Raum gestalten für Entwicklung

Das Kinderhaus Thalwil schafft Raum für Entwicklung. Die Kinder und Jugendlichen sowie die Erwachsenen entwickeln und wachsen aneinander in einem wechselseitigen Prozess. Unsere im Leitbild festgehaltenen Werte und der Umgang, den wir miteinander pflegen, bilden den Rahmen für das Zusammenleben und für eine gemeinsame tragende und nährnde Kultur.

UNSERE WERTE UND GRUNDHALTUNGEN

Jedes Kind, jede/r Jugendliche ist einzigartig

Wir respektieren die Persönlichkeit und die Stärken sowie die kulturelle Herkunft aller Menschen. Die Einzigartigkeit jedes Einzelnen ist der Ausgangspunkt für unsere Entwicklungsarbeit. Wir lassen uns auf die individuellen Wirklichkeiten und Initiativen der Kinder und Jugendlichen ein.

Entwicklung aus eigener Kraft

Wir begleiten die Kinder und Jugendlichen in dieser Zielfindung und suchen mit ihnen zusammen in einem kreativen Prozess nach für sie gangbaren Wegen. Dabei

berücksichtigen wir die individuelle Ökologie und Lebenswelt des Kindes bzw. der/des Jugendlichen und beziehen das gesellschaftliche Umfeld mit ein. Die Kinder und Jugendlichen sollen lebens-, leistungs- und liebesfähig an der Welt teilhaben und sich darin verwirklichen können. Mit dem Fokus auf die eigenen Ressourcen, Fähigkeiten und Lernerfolge unserer Kinder und Jugendlichen geschieht das Voranschreiten, Lernen und die Persönlichkeitsentwicklung aus ihrer eigenen Kraft.

Entwicklung beginnt bei uns selbst

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinderhauses Thalwil nehmen eine bewusste Vorbildfunktion gegenüber den jungen Menschen wahr und begleiten sie auf eine klare und verbindliche Art. Wir pflegen einen Umgang, der durch Herzlichkeit und Zuverlässigkeit geprägt ist. Für den Kontakt unter den Mitarbeitenden gelten die gleichen Grundsätze wie für die Kinder und Jugendlichen. Auch sie sind Lernende, wenngleich mit einem Lernvorsprung. So lernen auch die Erwachsenen von den Kindern und Jugendlichen. Die Beziehung ist für beide Seiten „nährend“.

UNSERE VORGEHENSWEISE

Entwicklung aktivieren

Um die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen optimal zu fördern und ihre eigenen Kräfte zu aktivieren, arbeiten wir mit dem ganzheitlichen Konzept des interaktiven Coachings nach Marte Meo von Maria Aarts. Es basiert auf der Analyse von Alltagssituationen, welche auf Video aufgezeichnet werden. Die gemeinsame geschulte ressourcenorientierte Analyse dieser Videosequenzen vermittelt den Kindern bzw. Jugendlichen, den Fachpersonen oder auch den Eltern konkrete, detaillierte Information, wie das Entwicklungspotenzial aktiviert werden kann. Veränderungen finden auf neuronaler Ebene statt.

Marte Meo wird im Kinderhaus Thalwil durch direkt von Maria Aarts geschultes Personal in den eigenen Räumen angeboten und angewandt.

Ein weiteres festes Angebot innerhalb unserer Institution ist die Neurophysiologische Entwicklungsförderung INPP. Durch spezielle Bewegungsübungen werden noch bestehende frühkindliche Reflexe nachträglich integriert und somit Entwicklungsverzögerungen (wie z.B. Lese-, Rechtschreibschwäche, ADHS, Schreckhaftigkeit, u.a.) bearbeitet. Die Abklärung wie auch die Begleitung durch INPP findet ebenfalls in den Räumen des Kinderhauses Thalwil statt.

Langfristiges Planen / Wege bereiten

Die Austritts- bzw. Übertrittsplanung erfolgt langfristig und wird frühzeitig thematisiert. Die Eltern bzw. wichtige Bezugspersonen des sozialen Umfelds werden dabei einbezogen und Ziele für die Ablösephase festgelegt. Ist eine Rückkehr in das Herkunftssystem möglich und sinnvoll, werden die Kontaktzeiten an den Wochenenden und Ferien erhöht. Das Angebot der Koordinationspersonen in der Zusammenarbeit mit den Eltern/Bezugspersonen bleibt während der gesamten Platzierung bestehen und kann in der Ablösephase noch intensiviert werden.

Erfolgt ein Übertritt in eine eigene Wohnung, übernimmt das Kinderhaus die Wohnungssuche und die weitere sozialpädagogische Begleitung. Die Intensität dieser Begleitung richtet sich nach der Selbständigkeit und nach den Bedürfnissen des jungen Menschen.

Integration und Sicherung von Fachwissen

Für das Personal im Kinderhaus Thalwil wählen wir gut ausgebildete und in ihrer Persönlichkeit gefestigte Mitarbeitende. Die pädagogische Arbeit orientiert sich an den grundlegenden zeitgemässen, wissenschaftlichen pädagogischen Erkenntnissen und Methoden. Wir integrieren diese fortlaufend in unsere Arbeit.

In Bereichen, die ausserhalb unseres pädagogischen Auftrags stehen, nutzen wir externe Angebote. Wir arbeiten eng vernetzt mit TherapeutInnen, mit ÄrztInnen, Lehrpersonen, Schulen, SozialarbeiterInnen und anderen sozialpädagogischen Institutionen zusammen; ebenso mit Fach- und Beratungsstellen und externen Fachpersonen. Regelmässige interne wie externe Weiterbildungen sichern unsere Arbeitsqualität.

Und zum Schluss ... KHT

... ist es uns wichtig festzustellen, dass auch wir gemeinsam mit unseren Kindern und Jugendlichen auf dem Weg sind. Ein Weg, der uns jeden Tag immer wieder von neuem bereichert und inspiriert.

UMSETZUNG

Für die Umsetzung des pädagogischen Konzepts wurde ein einseitiges Papier mit dem Titel „**Prinzipien im KHT**“ unter Mitarbeit der Kinder und Jugendlichen verfasst. Darin wird in einfacher Sprache festgehalten, dass die im Folgenden genannten Themen Prinzipiencharakter haben:

Achtsam sein

Ich gehe mit mir selbst, den Mitmenschen, der Natur und der materiellen Umwelt achtsam, sorgfältig und anständig um. Schaden, den ich verursache, mache ich wieder gut.

Entwicklung ermöglichen

Ich, wie jede/jeder andere, habe meine Schwierigkeiten und arbeite daran, mit diesen umzugehen. Daraus entstehen persönliche Ziele. Ich nehme Rücksicht auf die Schwächen meiner Mitmenschen.

Unterstützen

Wir helfen und unterstützen uns gegenseitig und schaffen dadurch Vertrauen.

Gemeinschaft leben

Ich bin Teil der Gemeinschaft, die auf gegenseitigem Respekt basiert. Ich befolge verbindlich klare Regeln. Wir gestalten gemeinsame Aktivitäten.

Fair sein

Ich streite fair (ohne Schlagen, Drohen, Beleidigungen oder Sachbeschädigungen) und löse Konflikte friedfertig.

Gesundheit

Ich achte auf meine Gesundheit, auf Bewegung, tägliche Körperpflege und auf eine ausgewogene Ernährung.

Auf einer zweiten Seite ist unter dem Titel „**Umgangsformen im KHT**“ in neun Punkten der angestrebte und eingeforderte gegenseitige Umgang festgehalten:

- Ich halte mich an die Prinzipien, Umgangsformen und der Haus- und Gruppenordnung im Kinderhaus sowie an die Anweisungen der Erwachsenen.
- Ich grüsse und verabschiede mich. Meine Umgangssprache ist höflich und respektvoll. Das kann ich auch von den anderen mir gegenüber erwarten.
- Ich achte die Nationalität, Religion, das Eigentum und die persönlichen Grenzen und Bedürfnisse der anderen sowie von mir selbst.

- Ich übernehme Mit-Verantwortung für die Gruppe und für das Zusammenleben; erledige meine Ämtli und helfe den anderen, wo es nötig ist.
- An Zimmertüren klopfe ich an und betrete die Zimmer anderer nur mit deren Zustimmung (ausser bei Gefahr und zum Schutze anderer).
- Ich gehe sorgfältig mit der Einrichtung um und halte mich an die feuerpolizeilichen Bestimmungen.
- Am Tisch und in der Runde sitze ich den anderen zugewandt. Das Essen beginnen und beenden wir gemeinsam. Ich nehme mir Zeit für das Essen und für die anderen und Sorge für eine gute Atmosphäre.
- Drogen sowie drogen- und gewaltverherrlichende, aber auch sexistische und sexualisierte Bilder, Musik und Symbole sind tabu.
- Ich bringe mich mit meinen Fähigkeiten, Ideen und Erfahrungen in die Gemeinschaft ein. Ich achte und respektiere auch die Ideen der anderen und unterstütze sie in ihren Zielen.

3.1.1 Zusammenarbeit

Individuelles Fördern

Jedes Kind, jede/r Jugendliche im Kinderhaus wird von einer für sie/ihn zuständigen erwachsenen Person (der Koordinationsperson) individuell begleitet. Diese übernimmt eine gesonderte Verantwortung für die Interessen und Ziele ihres Schützlings sowie für die Koordination des individuellen Umfelds. Von aussen ist die Koordinationsperson (KP) AnsprechpartnerIn für alle Belange um das Kind bzw. den/die Jugendliche/n herum.

Im Rahmen regelmässiger Einzelgespräche und -sitzungen, arbeitet die Koordinationsperson mit den ihr zugewiesenen Kindern und Jugendlichen in einem kreativen und ressourcenorientierten Prozess an der Bewusstwerdung ihrer individuellen Ziele und fördert deren Umsetzung aus der eigenen Kraft heraus (Förderplanung).

Orientierung schaffen in der Zusammenarbeit

Mit dem Eintritt eines Kindes oder eines/einer Jugendlichen in das Kinderhaus Thalwil erarbeiten wir zusammen mit den Eltern/Bezugspersonen und der platzierenden Stelle/Fachperson eine Kooperationsstruktur (Eintrittsvereinbarung). Die Kinder und Jugendlichen stehen dabei im Zentrum und werden in den Prozess massgeblich eingebunden. Dadurch entsteht ein Dreiecks-Arbeitsverhältnis um den jungen Menschen herum, das den Rahmen für die Platzierung bildet.

Auf dieser systemischen Grundlage ist es uns wichtig, allen Beteiligten einen Raum und eine Stimme zu geben und die verschiedenen Rollen, Zuständigkeiten und Aufträge um die Kinder bzw. Jugendlichen herum sowie die unterschiedlichen Ziele für die Platzierung zu definieren. So entsteht Orientierung für die Beteiligten und eine Grundlage für die Zusammenarbeit mit allen Arbeitspartnern.

Partnerschaftliche und unterstützende Zusammenarbeit

Wir legen grossen Wert auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern und Bezugspersonen mit der Fokussierung auf deren Stärken und Ressourcen zugunsten ihrer Kinder. Wir würdigen ihre positiven Absichten und laden sie ein, in Verantwortung zu bleiben und die Prozesse ihrer Kinder und Jugendlichen mitgestaltend zu unterstützen (siehe Feinkonzept Elternarbeit). Das Kinderhaus ist ein verbindlicher und offener Partner für die Eltern und Bezugspersonen. Ein wertschätzender und respektvoller Umgang liegt uns am Herzen.

Mit Fachleuten (Ämter, Behörden, SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen, Lehrpersonen, ÄrztInnen, TherapeutInnen, Öffentlichkeit, etc.) arbeiten wir auftragsorientiert zusammen und nutzen die vorhandenen Ressourcen.

Im Sozialraum erarbeiten wir ein tragfähiges Netzwerk, welches das Potenzial der Kinder und Jugendlichen zur Entfaltung kommen lässt und bei Bedarf Unterstützung bietet.

3.2 Leistungen und Ziele

3.2.1 Zielgruppe

Kinder und Jugendliche mit

- intellektueller Normalbegabung
- Verhaltensauffälligkeiten
- Wahrnehmungsauffälligkeiten
- diffusen psychiatrischen Störungen
- psychischen Auffälligkeiten bis hin zu Kindern/Jugendlichen mit einer psychiatrischen Diagnose und in ebensolcher oder psychotherapeutischer, ambulanter Behandlung

Indikationen

Im KHT finden Kinder und Jugendliche Aufnahme, welche auf Grund problematischer Lebensverhältnisse und Lebensbewältigungsstrategien professioneller sozialpädagogischer Betreuung bedürfen. Dabei handelt es sich vorwiegend um sozialisationsbedingte Entwicklungsstörungen, Fehlentwicklungen der Persönlichkeit, Verhaltensauffälligkeiten und Störungen im Umgang mit Emotionen.

Das KHT nimmt auch Kinder und Jugendliche mit psychiatrischen Krankheitsbildern auf, wenn der weitere Aufenthalt in einer stationären psychiatrischen Institution nicht mehr länger erforderlich ist.

Das KHT achtet auf eine die individuelle Entwicklung fördernde und in möglichst geringem Ausmass diese einschränkende Zusammensetzung der Wohngruppen. Damit verfolgt das KHT einen integrativen Ansatz einer erfolgsversprechenden Durchmischung der Gruppen von einer Mehrzahl psychisch und im Sozialverhalten stabileren Kindern und Jugendlichen mit einer kleinen Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Entwicklungs Herausforderungen. Dadurch werden beiden KlientInnen-Gruppen besondere Entwicklungsmöglichkeiten geboten.

Das KHT beurteilt zudem, ob eine Integration in eine Wohngruppe möglich und sinnvoll erscheint. Ausserdem wird beim Eintritt, spätestens aber beim ersten Standortgespräch, über zusätzliche Massnahmen, wie Psychotherapie o.Ä. entschieden.

Nichtaufnahme

Kinder und Jugendliche mit geistiger oder schwerer körperlicher Beeinträchtigung sowie mit schwerwiegender Suchthematik können im KHT leider nicht ihren besonderen Bedürfnissen entsprechend adäquat betreut werden und müssen daher an andere, für sie spezifischere Institutionen weiterverwiesen werden.

Bei Kindern oder Jugendlichen mit gravierender Gewaltproblematik muss das KHT vor einem möglichen Eintritt (sowie auch immer wieder während des Aufenthalts) abwägen zwischen dem individuellen Bedarf und Schutz des jeweiligen Kindes/Jugendliche/n und dem der anderen Gruppenmitglieder und Erwachsenen. Ist dieser Schutz gefährdet, behält sich das KHT vor, eine Anfrage abzulehnen bzw. eine Platzierung zu beenden.

Schliesslich müssen auch bei fortgesetztem Fluchtverhalten, der Sinn und die Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen des Aufenthalts im KHT überprüft und allenfalls in Frage gestellt werden.

3.2.2 Leistungen und Ziele

Betreutes Wohnen

Die sozialpädagogischen Wohngruppen sind für Kinder mit unterschiedlicher Aufenthaltsdauer konzipiert.

- Mindestaufenthalt: 2 Jahre
- Aufnahmealter: 6 - 13 Jahre

Das Angebot richtet sich an Kinder aus problematischen Lebensbedingungen und mit entsprechenden Lebensbewältigungsstrategien. Die Wohngruppe wird als Lernfeld genutzt und bietet gute Möglichkeiten, soziale und personale Kompetenzen zu erwerben.

Ziel kann die Rückkehr in die Herkunftsfamilie sein. Deshalb wird in enger Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie umfassende pädagogische Arbeit geleistet. Die Eltern werden begleitet und, soweit möglich, in die Arbeit mit dem Kind einbezogen.

Die Betreuung der Kinder ist durch fachlich ausgewiesenes sozialpädagogisches Personal ganzjährig gewährleistet.

Begleitetes Wohnen

Lehrlingsbetreuung / Nachbetreuung ausserhalb des KHT (in vom KHT angemieteten kleinen Wohnungen).

Mindestaufenthalt: 1 Jahr

Aufnahmealter: ab Lehrbeginn / 10. Schuljahr.

Für Jugendliche, die nach ihrem Aufenthalt im KHT während der Ausbildung oder einer weitergehenden Schulung auf sozialpädagogische Betreuung angewiesen sind, bieten wir Unterstützung und Begleitung an.

Das Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene mit mehr oder weniger altersentsprechenden Kompetenzen im Bereich der Alltagsbewältigung und einem gesicherten Ausbildungs- resp. Schulungsplatz.

Die Jugendlichen werden in Zimmern oder Wohnungen in Thalwil und der weiteren Umgebung von unserem Personal begleitet. Die Begleitung erfolgt mit dem expliziten Einverständnis der jungen Erwachsenen (Vertrag) nach Bedarf und punktuell. Sie wird gemäss dem Betreuungsphasenmodell stufenweise abgebaut. Die jungen Erwachsenen können die Wohnungen anschliessend übernehmen.

Individuelle Nachbetreuung, Leaving Care

Leaving Care ist ein Angebot für junge Erwachsene, die nach der Unterstützung im Begleiteten Wohnen des KHT und nach Vollendung der finanzierbaren Massnahmen im Rahmen der Heimpflege -in der Regel nach Abschluss ihrer Erstausbildung- weiterhin auf eine vertraute Beziehungsperson bzw. auf ein tragendes Unterstützungsnetzwerk angewiesen sind.

Das Angebot richtet sich nach Abschluss des ‚Begleiteten Wohnens‘ an junge Erwachsene, deren emotionalen, sozialen und/oder lebenspraktische Fähigkeiten in der Führung eines selbstständigen Lebens und Wohnens, über eine weiterführende Anbindung und Begleitung bedürfen.

3.2.3 Edukation

Gemeinsam Kultur schaffen

Die Kinder und Jugendlichen sind über angemessene Mitwirkungsmöglichkeiten an der Organisation und Weiterentwicklung der Arbeit und damit an der Kultur des Kinderhauses Thalwil beteiligt. Sie übernehmen eine ihrem Entwicklungsstand angepasste Verantwortung für ihre Belange sowie eine entsprechende Mitverantwortung in der Gruppe und im Kinderhaus. Ihre Rückmeldungen sind ein Bestandteil der Qualitätssicherung.

Gemeinschaft nutzen

Die Mitarbeitenden des Kinderhauses Thalwil gestalten das Zusammenleben in der Gruppe sowie in der gesamten Institution bewusst und als Lernfeld für die Kinder und Jugendlichen. Diese werden angeregt teilzunehmen, sich selbst mit ihrer kulturellen und religiösen Herkunft einzubringen, Rückmeldungen zu geben, mitzugestalten und so eine gemeinsame Kultur zu schaffen; eine Kultur, die tragend ist, in der sie sich wohl und wahrgenommen fühlen und in der jede und jeder Raum für die eigene psychosoziale Entwicklung findet.

Relevante Themen der Kinder und Jugendlichen werden aufgegriffen und in der Gruppe und mit den Einzelnen bearbeitet. Die Planung geschieht bewusst und delegiert (Gruppenplanung). Die Gruppe dient auch als Resonanzfeld für die Gruppenmitglieder sowie für die Erwachsenen. Es ist der Ort, in dem soziales Lernen stattfindet; im Spannungsfeld zwischen Individualität und Gemeinschaft. Es bestehen Feinkonzepte zu Gewaltprävention „Konsequenzenphilosophie KHT“/ ‚Neue Autorität‘, Suchtprävention und Gesundheitsförderung Sexualpädagogik sowie Medienpädagogik.

Auch gruppenübergreifend fördern wir die Vernetzung sowie die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen am gemeinsamen Zusammenleben. In zahlreichen z.T. ritualisierten Aktivitäten und Gefässen bieten wir die Möglichkeit für Synergien, Austausch, sich zeigen, Bewegung, Spass und soziales Lernen. Das Erleben der Jahreszeiten auf dem Areal und in der Umgebung und das Sensibilisieren für ökologische Zusammenhänge werden dabei aktiv gefördert.

Themen der Mädchen- bzw. Jungenarbeit (Gender), der Konfliktbearbeitung, Suchthematiken oder auch aktuelle Themen der Gesellschaft, der Politik oder des Lifestyles werden je nach Interesse oder Bedürfnis gruppenintern oder in institutionellen Gefässen bzw. Aktivitäten gestaltet. Kreative Ausdrucksmöglichkeiten, Lebendigkeit sowie der gemeinsame Spass und das Wohlfühlen im Kinderhaus sind für uns dabei zentrale Aspekte.

In der Regel besuchen die in das KHT eingewiesenen Kinder und Jugendlichen die öffentliche Schule in Thalwil.

Öffentliche Schule

Alle Schulstufen der öffentlichen Schule in Thalwil.

Alle Unterstützungsmassnahmen, welche die öffentliche Schule anbietet, können nach der mit der Schule vereinbarten Einstiegsphase von 6 Monaten eingesetzt werden.

Der Eintritt in die öffentliche Schule wird in enger Zusammenarbeit mit Schulleitungen und Schulpflege gemäss der 2009 vereinbarten Vorgehensweise vorbereitet.

Sonderschule – Gruppenschule Thalwil

In Ausnahmefällen können Kinder, deren Chance auf einen zukünftigen Übertritt in die öffentliche Schule als gegeben betrachtet wird, als Vorbereitung auf diesen Übertritt in der Gruppenschule Thalwil sonderpädagogisch geschult werden.

Für diese Kinder muss der Sonderschulstatus durch einen SPD, bzw. ein kinder- und jugendpsychiatrisches Gutachten bestätigt sein. Die entsprechende Abklärung darf nicht länger als maximal ein halbes Jahr zurückliegen. Die Abklärung muss auch bestätigen, dass vom Leistungspotenzial her die Schulung in einer Regelklasse gegeben ist. Für die entsprechenden Kostengutsprachen sorgen die zuweisenden Stellen bei den zuständigen Schulbehörden.

Mit der von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich und der IVSE anerkannten Gruppenschule Thalwil besteht eine enge Zusammenarbeit. Diese Schule führt in Kleingruppen von sechs bis maximal acht Kindern je eine Unter-, Mittel- und Oberstufenabteilung. Die Oberstufe wird im gegliederten Modell geführt. Der Unterricht richtet sich auf den kantonalen Lehrplan aus. Das Lernprogramm wird spezifisch auf das einzelne Kind ausgerichtet. Die Schule bietet ein breites Spektrum an

zusätzlichen Fördermöglichkeiten. Zielgruppe sind Kinder mit Wahrnehmungsproblemen, die ein so genanntes «Aufmerksamkeitsdefizit und hyperaktives Syndrom» (ADHS) aufweisen oder Verhaltensauffälligkeiten zeigen.

Mit diesem Angebot wird verhindert, dass nach einer Platzierung in einem Sonderschulheim, wenn die Kinder/Jugendlichen für den Besuch einer Regelklasse fähig beurteilt werden, eine Umplatzierung erforderlich ist. Für viele Kinder/Jugendliche, deren geringe schulischen Leistungen von Fachleuten als Folge der unangemessenen Betreuungssituation beurteilt wird, ist die Betreuungskonstanz für eine den individuellen Möglichkeiten entsprechende Entwicklung gerade auch in persönlicher und sozialer Hinsicht von wesentlicher Bedeutung.

Kleinklassen in Privatschulen

In Ausnahmefällen können Kinder oder Jugendliche aus dem KHT eine Privatschule mit Kleinklassen im Bezirk oder in der Stadt Zürich besuchen.

Diese erteilen Schulunterricht auf Volksschulniveau.

Die Kosten für diese Schulung werden der Herkunftsschulgemeinde direkt von der Schule zusätzlich zur Unterbringung im Heim in Rechnung gestellt.

Schulungsergänzung

Für Kinder, die in den Leistungsfächern der Volksschule ihre stofflichen Lücken nicht bewältigen können, die Probleme in der Lern- und Arbeitsorganisation haben, werden vom KHT über die Hausaufgabenhilfe hinausgehende schulunterstützende Massnahmen durch externe Lehrkräfte organisiert. Ziel dabei ist, Leistungslücken aufzuarbeiten und/oder eine Abstufung zu verhindern und die Kinder zu einem erfolgreichen Lernen zu führen. Das Kind wird in seiner Verantwortung für die definierten Lernziele von Beginn an lösungsorientiert beteiligt. Mit einer klar definierten Zusammenarbeit zwischen dem KHT, der öffentlichen Schule und dem/der für das Kind verantwortlichen Sozialpädagogen/Sozialpädagogin wird die nötige Koordination und Begleitung für den Erfolg gesichert. Das KHT ist besorgt für die Erstellung eines den individuellen Bedürfnissen des Kindes entsprechendes Lern- und Verhaltensprogramms. Die Lehrperson der schulunterstützenden Massnahmen nimmt an den halbjährlichen Standortbestimmungen teil und wertet mit allen Beteiligten die Leistungserfolge und die Zusammenarbeit aus.

Für eine solche über die Hausaufgabenhilfe hinausgehende schulunterstützende Massnahme ist eine zusätzliche Kostengutsprache erforderlich.

3.2.4 Fachliche Grundsätze

Es ist von der Ausrichtung her konfessionell neutral und orientiert sich am aktuellen wissenschaftlichen Stand von Sozialpädagogik und anverwandten Disziplinen, wie zum Beispiel Psychologie, Neurowissenschaften, Sozialwissenschaften, Psychiatrie.

Einbindung INPP, JIAS und Marte Meo im KHT

Mit der Eintrittsvereinbarung erklären sich alle Beteiligten damit einverstanden, dass neurophysiologische Entwicklungsförderung (INPP), JIAS und Marte Meo bei Bedarf eingesetzt werden. Koordinationsperson und pädagogische Leitung entscheiden darüber, ob und wann diese Methoden zum Einsatz kommen.

Marte Meo

Das KHT arbeitet nach dem ganzheitlichen Konzept des interaktiven Coachings von Maria Aarts, Marte Meo (aus eigener Kraft) genannt. Es basiert auf der Analyse von auf Video aufgezeichneten Alltagssituationen. Die Analyse dieser Videosequenzen ermöglicht im ersten Schritt eine fähigkeitsbezogene Entwicklungsdiagnose. Schritt für Schritt wird den Mitarbeitenden des KHT, evtl. den Eltern, unter Umständen auch den Kindern bzw. Jugendlichen direkt konkrete, detaillierte Information angeboten, wie das Entwicklungspotenzial aktiviert werden kann. Veränderungen finden auf neuronaler Ebene statt. Marte Meo wird im Kinderhaus Thalwil von besonders geschultem Personal in den eigenen Räumen angeboten und angewandt. Die MarteMeo-KollegInnen-BeraterInnen sind durch Maria Aarts persönlich ausgebildet.

INPP

Neurophysiologische Entwicklungsförderung INPP. Bei vielen Kindern mit spezifischen Lernschwierigkeiten und Verhaltensbesonderheiten wie ADS und ADHS lassen sich noch weiterbestehende frühkindliche Reflexe feststellen. Diese werden meist nicht erkannt und hindern die Kinder daran, ihr volles Potential zu entfalten. Durch spezifische Bewegungsübungen erhalten Gehirn und Zentrales Nervensystem eine zweite Chance, bislang versäumte Entwicklungsschritte nachzuholen. Das INPP-Übungsprogramm setzt an den Wurzeln der Entwicklungsverzögerung an und nicht bei den Symptomen. Die Wirksamkeit der INPP-Bewegungsübungen wurde u.a. durch eine im renommierten Wissenschaftsjournal "The Lancet" veröffentlichten Doppelblindstudie im Jahr 2000 bestätigt. Eine erste Abklärung findet unmittelbar nach dem Eintritt in den Räumen des Kinderhauses Thalwil statt.

Hörtraining Johansen-IAS

Nur was ein Kind richtig hört, kann es auch korrekt aussprechen und schreiben. Aktuelle Forschungsergebnisse weisen darauf hin, dass viele Kinder mit Sprachproblemen eine grundlegende Schwierigkeit haben, vor allem die schnell wech-

selnden Laute der gesprochenen Sprache aufzufassen und zu unterscheiden. Das Training: Die individualisierte auditive Stimulation verbessert die körperlichen Grundlagen im Bereich der auditiven Wahrnehmung und der Hörverarbeitung. Nach einer Hörabklärung wird eine Musik-CD speziell für das Kind angefertigt und 10 Minuten täglich gehört. Ein durchschnittliches Hörtraining dauert 7 Monate.

Neue Autorität nach Haim Omer

Als handlungsleitendes und übergeordnetes sowie an gemeinsam erarbeiteten Werten ausgerichtetes Konzept orientieren sich alle Mitarbeitenden an den Grundhaltungen der Neuen Autorität nach Haim Omer. Dabei steht die Aufrechterhaltung der Beziehung zum Kind bzw. dem/der Jugendlichen im Mittelpunkt, auch in Situationen welche von Krisen und Auseinandersetzungen untereinander oder dem Umfeld geprägt sind.

Die Mitarbeitenden vernetzen sich untereinander (auch gruppenübergreifend), mit dem Familiensystem und dem Umfeld des Kindes/Jugendlichen und verankern sich mit klaren gemeinsamen Werten. Durch proaktive Präsenz, Selbstkontrolle und Beharrlichkeit geben sie den Kindern und Jugendlichen Halt und Orientierung. Das gesamte Netzwerk ist präsent, nicht nur in kooperativen und harmonischen Zeiten, sondern gerade auch wenn es schwierig und anstrengend ist. „Wir sind (für Dich) da und wir bleiben da“. Durch das Konzept der wachsamten Sorge im Alltag und der verzögerten, transparenten Reaktion auf Konflikte bleibt die Beziehungsebene intakt und bietet Stabilität, Resonanz und konstruktive Reibungsfläche, um Entwicklungsschritte der Kinder und Jugendlichen zu unterstützen und weiter zu begleiten.

Das Konzept der Neuen Autorität in Ergänzung mit den unterstützenden Haltungs- und Handlungsanleitungen von Marte Meo wie auch der Traumapädagogik führen in ein greifbares, alltags- und handlungsorientiertes Konzept zusammen. Durch regelmässige Teamreflektion wie auch teamübergreifend sowie internen wie auch externen Weiterbildungen sind die Haltungen der Neuen Autorität bei allen Mitarbeitenden breit verankert. Eine institutionalisierte interne Arbeitsgruppe hält die Auseinandersetzung und Weiterentwicklung der Paradigmen der Neuen Autorität lebendig.

Traumapädagogik

Durch die konsequente Schulung der Mitarbeitenden in Marte Meo und dessen Implementierung im Alltag bildet die achtsame, auf Entwicklung fokussierte Wahrnehmung des Gegenübers eine hervorragende Basis für unsere traumapädagogische Arbeit. Die bindungsorientierten pädagogischen Werte der neuen Autorität verankern zudem die Mitarbeitenden auf breiter Basis und bieten so die Voraussetzung, um traumapädagogische Grundhaltungen im gegebenen institutionellen Rahmen im Alltag umzusetzen. Dabei orientieren wir uns am Konzept des sicheren Ortes und bieten den Kindern und Jugendlichen durch Transparenz,

Klarheit und Voraussagbarkeit unseres Handelns sowie durch die bewusst gestalteten Räumlichkeiten und Rückzugsorte den nötigen Schutzraum.

Elternarbeit

In der Einbindung der Eltern streben wir im Kinderhaus eine respektvolle und wertschätzende Zusammenarbeit an. Durch das Anerkennen und Stärken der Eltern in ihrer Rolle und dem wertfreien Annehmen ihrer Biografie und aktuellen Lebenssituation wollen wir die Eltern grösstmöglich in die weitere Entwicklungsbegleitung ihrer Kinder einbinden. Wir klären die Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche zwischen Eltern, zuweisenden Stellen und dem Kinderhaus gemeinsam zum Eintritt und orientieren uns dabei am Bedürfnis des Kindes. Wir fokussieren uns in der Zusammenarbeit auf die Stärken und Ressourcen der Eltern zugunsten ihrer Kinder und würdigen die positiven Absichten der Eltern als Zeichen ihrer elterlichen Sorge und Liebe.

Die Fachpersonen des KHT bemühen sich um gemeinsame Haltungen in der Begleitung und Erziehung der Kinder sowie um die Stärkung der elterlichen Autorität. Dabei hat der Schutz der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen absolute Priorität.

Familienberatung, Elterncoaching

Neben dem entwicklungsfördernden Milieu für die Kinder bietet das KHT eine von in der direkten Betreuung der Kinder nicht beteiligten Fachleuten realisierte beratende Begleitung der Eltern oder der Familie an. Wir arbeiten einerseits mit Marte Meo und andererseits mit einem familientherapeutischen Hintergrund, der sich auf verschiedene Theorierichtungen und Modelle abstützt. Der Ansatz wird den einzelnen KlientInnen angepasst.

Dem Familiencoaching kommt in der Vorbereitung und der Begleitung von Rückplatzierungen entscheidende Bedeutung zu. Damit kann die Wahrscheinlichkeit guten Gelingens einer Rückkehr in das Herkunftssystem deutlich erhöht werden.

Psychotherapie

Wir arbeiten eng mit mehreren selbstständigen TherapeutInnen sowie mit den allfällig involvierten Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensten (prioritär KJPD Horgen) sowie frei praktizierenden Kinder- und JugendpsychiaterInnen zusammen. Bei einem Abklärungsbedarf und/oder einer Therapieindikation wird mit allen Verantwortlichen ein der Situation angepasstes Vorgehen erarbeitet. Die TherapeutInnen und Ärzte sind in die Gesamtbemühungen für das Kind eingebunden. Die Zusammenarbeit aller Beteiligten wird im Einzelfall verbindlich festgelegt. Die Zusammenarbeit der SozialpädagogInnen mit den TherapeutInnen wird gemäss der individuellen Vereinbarung gepflegt.

Logopädie, Psychomotorik

Die Therapien unterstützen das einzelne Kind in der schulischen Entwicklung. Die einzelnen Therapieformen werden von der öffentlichen Schule und von der Gruppenschule angeboten. Die Schulbehörde bestimmt den Durchführungsort und finanziert diese Therapien.

Voraussetzungen

Kriterien für den Einsatz von **Marte Meo** sind: Einerseits als Instrument zur Entwicklungsdiagnose bei Eintritt und Phasenübergängen. Andererseits bei immer wieder auftauchenden Schwierigkeiten und Reibungen im alltäglichen Umgang mit dem Kind oder der Jugendlichen von Seiten des sozialpädagogischen Personals oder der anderen Kinder und/oder Jugendlichen.

Kriterium für den Einsatz von **INPP** ist: Einmal unmittelbar direkt nach dem Eintritt. Dann wenn es im Verhalten des Kindes Hinweise darauf gibt, dass frühkindliche Reflexe noch aktiv sind: Schreckhaftigkeit, Meidung neuer Situationen, unkoordinierte Bewegungsabläufe, Lese- und Schreibschwierigkeiten.

Kriterien für den Einsatz von **JIAS** sind: wird in der Eintrittsphase durchgeführt. Später beim Beobachten folgender Phänomene: kleine Aufmerksamkeitsspanne, Überempfindlichkeit gegenüber bestimmten Geräuschen, undeutliche Aussprache, viele Rechtschreibfehler, Missverstehen von Fragen.

Psychotherapie kommt entweder nach psychiatrischer Abklärung und auf psychiatrische Empfehlung hin oder auf Grund der Beobachtung von erheblichen Schwierigkeiten im Umgang mit sich selbst, mit alltäglichen Situationen und/oder mit anderen Menschen immer im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten zum Einsatz.

Familienberatung, Elterncoaching kommt zum Einsatz, wenn der Bedarf von Seiten der zuweisenden Stelle und der pädagogischen Leitung KHT erkannt wird und die Bereitschaft dafür auf Seiten der Eltern vorhanden ist, bzw. auf direkte Anfrage der Eltern selbst.

Logopädie, Psychomotorik kommen nach Abklärungen und auf Empfehlung von Schule in Zusammenarbeit mit dem SPD zum Einsatz.

Marte Meo, JIAS und INPP, Familienberatung, Elterncoaching werden von im KHT angestellten, ausgebildeten Fachleuten in den Räumlichkeiten des KHT angeboten. Psychotherapie findet entweder in den Praxisräumen der beauftragten Psychotherapeutinnen oder Psychiaterinnen oder in Räumlichkeiten des KHT statt.

Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele

Im KHT werden der pädagogische und der therapeutische Aspekt in der Betreuung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen sauber auseinandergelassen. Für Therapie sind in diesem Bereich ausgebildete, kompetente Fachleute zuständig.

Der Bedarf für Therapie wird von allen Beteiligten unter Einbezug des betroffenen Kindes/Jugendlichen gemeinsam und gegebenenfalls von ausgebildeten Fachleuten geprüft. Bei gegebenem Bedarf werden Zielsetzungen von den gleichen Personen erarbeitet und deren Erreichung regelmässig überprüft. Der Auftrag für eine Therapie erfolgt durch die Sorgeberechtigten.

Das Kinderhaus arbeitet eng mit ortsansässigen Kinder- und Jugendpsychiatern zusammen.

Seit vielen Jahren wird im Kinderhaus Thalwil eine Organisationskultur gelebt, die den Mitarbeitenden gute Rahmenbedingungen für die Umsetzung des pädagogischen Auftrags bietet. Diese Kultur zeigt sich in einem Führungsmodell, dessen Kernelement eine flache Hierarchie ist. So übernimmt die jeweilige Teamleitung zwar einzelne tragende Ressorts; die Mehrheit der Ressorts und Aufgaben werden aber auf die einzelnen Teammitglieder verteilt, welche das Team in ihrem Aufgabenbereich führt. Die Leitung des Teams wird somit von allen Mitarbeitenden zu einem grossen Teil mitgetragen; das Team ist für die Kinder und Jugendlichen als Ganzes spürbar. Wir sind überzeugt, dass diese Art der Zusammenarbeit unter dem Aspekt der Vorbildfunktion auch in pädagogischer Hinsicht äusserst wertvoll ist: klare Aufteilung der Verantwortung, gemeinsame Entscheidungsfindung und entschlossene Umsetzung der getroffenen Entscheide.

Wenn wir in die Zukunft blicken und uns fragen, auf welche Anforderungen wir uns mit den dem KHT anvertrauten Kinder und Jugendlichen vorbereiten müssen, dann erkennen wir, dass der individuellen Verantwortung grosse Bedeutung zukommt. Die Gesellschaft entwickelt in immer grösserem Tempo neue Lebensformen, neue Lebensstile. Persönliche Verantwortung übernehmen heisst im Hinblick auf diese Realität, dass den Grundelementen der persönlichen Lebensgestaltung grosses Gewicht beigemessen werden muss. Zu diesen Grundelementen gehören zum Beispiel: sich um das eigene körperliche Wohlergehen bemühen, einen angemessenen Umgang mit den persönlichen emotionalen Mustern finden, zwischen Bedürfnissen und Wünschen unterscheiden lernen, mit klarer Absicht und Motivation handeln, die eigene Leistungsfähigkeit abrufen und entwickeln. Die Kinder und Jugendlichen werden also so gefordert und gefördert, dass sie alters- und entwicklungsgemäss ihre Lebens-, ihre Liebes- und ihre Leistungsfähigkeit entwickeln können. So wird es ihnen möglich, den ihren Fähigkeiten, Bedürfnissen und Wünschen gemässen Platz in der Gesellschaft zu finden.

Verpflegung im KHT

Für eine vielfältige, gesunde und ausgewogene Ernährung besteht im KHT ein Verpflegungskonzept. Es werden vorwiegend regionale und hochwertige Lebensmittel – zum Teil aus dem eigenen Garten – verwendet. Die Kinder und Jugendlichen werden ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend in die Menüauswahl und Zubereitung der Speisen eingebunden.

3.2.5 Organisation

Betriebszeiten

Das Heim ist ganzjährig durchgehend in Betrieb.

Die angebotsspezifischen Betriebszeiten richten sich nach den Bedürfnissen der Kinder und der Intention der von uns geführten Angebote. Grundsätzlich ist das Kinderhaus Thalwil durchgehend ganzjährig (365 Tage) für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen zuständig. Es ist für Kinder, die nicht nach Hause können, jederzeit möglich im Heim zu verbleiben. Psychotherapie

Aufgrund des pädagogischen Konzepts streben wir folgende Betriebszeiten an:

Angebot	Gruppenlager/ -ferien	Wochenenden	Ferien
Wohngruppen ab 2 Jahren Platzierungsdauer	2-wöchiges Sommerlager 1-wöchiges Winterlager Auffahrtslager mit allen Gruppen Insg. 4 Ferien- wochen im KHT	Möglichkeit: Die Kinder können im Schnitt jedes 2. Wochenende im Bezugspersonen- netz verbringen (fester Jahresplan)	Möglichkeit: Die Kinder können bis zu 7 Wochen im Jahr die Ferien im Bezugs- personennetz verbrin- gen: 1 W Sportferien 1 W Frühling 2 W Sommer 1 W Herbst 1-2 W Weihnachten
Lehrlingsbetreuung	Individuelle Planung	Die Betreuung wird individuell verbind- lich vereinbart.	

Das Angebot im Überblick

Grundangebot Wohnen	4 Wohngruppen mit unterschiedlicher Platzierungsdauer: min. 2 Jahre, Aufnahmealter: 6-13 jährige, je 7 Plätze
Nachbetreuung	Begleitetes Wohnen für Lehrlinge und MittelschülerInnen aus dem KHT min. 1 Jahr, 16-20 jährige, 3 Plätze
Schule Schulergänzung	extern Volksschule Thalwil, Gruppenschule Thalwil, Privatschulen mit Kleinklassen extern Schulunterstützende Massnahme
Therapie / Beratung	extern enge Zusammenarbeit mit erfahrenen Kinder- und Jugendpsychiatern und -psychologInnen intern INPP – neurophysiologische Entwicklungsförderung JIAS - Johansen Individualisierte Auditive Stimulation Marte Meo – videogestützte Entwicklungsförderung Elternberatung / Elterncoaching
Freizeit	extern Angebote im Bezirk Horgen (Sport, musische Angebote, Vereine) intern Aktive Freizeitgestaltung mit und auf der Gruppe (Gruppenwochenenden, Ausflüge, Lager usw.) Gruppenübergreifende Aktivitäten für das ganze KHT
Kontaktfamilie	Aufbau und Gestaltung langfristiger Beziehungen zu kompetenten und anerkannten Kontaktfamilien

3.3 Aufenthalt und Alltag

3.3.1 Aufnahmeentscheid

Platzierungsgrundlagen, platzierende Stelle

Bei einer Platzierungsanfrage wird geklärt, ob potenzielle KlientInnen der Zielgruppe des KHT entsprechen. Im Aufnahmeverfahren wird mit dem Schnuppern sorgfältig geprüft, ob die aufzunehmenden Kinder oder Jugendlichen von Alter, Persönlichkeit und Förderbedarf her in die Gruppe passen.

Falls vorhanden, müssen vor einer Aufnahmeentscheid die ärztlichen und/oder psychologischen Gutachten vorliegen.

Die platzierende Stelle, wie auch die Erziehungsberechtigten müssen mit einer Platzierung einverstanden sein. Die Kinder und Jugendlichen werden alters- und reifegemäss in den Entscheidungsprozess einbezogen und gemäss den Standards von „quality4children“ zwingend über die Gründe der Platzierung informiert.

Formelle Platzierungsgründe

Formelle Gründe für eine Platzierung in unsere Institution sind in den Artikeln 307, 308, 310, 311, 312 des ZGB festgehalten. Zuweisende Instanzen sind die Sozialbehörden der Gemeinden in Verbindung mit den zuständigen Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden.

Ablauf der Abklärung und Aufnahme

Das klar strukturierte Aufnahmeverfahren bietet Gewähr für eine konzeptgerechte Aufnahmepolitik. Ferner prägt diese die Art des Umgangs zwischen den beteiligten Parteien. In dieser Phase wird vom Heim mit den Platzierenden (SozialarbeiterIn und, wenn möglich, den Eltern) geklärt, inwiefern die Platzierung im KHT dem Entwicklungsbedarf des Kindes entspricht. Wird die Platzierung von beiden Seiten weiterverfolgt, werden die Wünsche der Beteiligten aufgenommen, die Ziele und die Rollen definiert. Die geplante Aufenthaltsdauer und der Zeitpunkt der ersten Überprüfung werden gemeinsam vereinbart, ebenso die Verantwortlichkeiten der einzelnen Beteiligten. Bei den Beteiligten muss über die Entscheidungskompetenzen und über die Aufgabenverteilung Klarheit bestehen.

In der Eintrittsvereinbarung wird der besprochene Inhalt festgehalten. Sie wird von den Beteiligten unterzeichnet und gilt als Basis für die Zusammenarbeit.

Anfrage	Der/die SozialarbeiterIn klärt mit einer Anfrage im KHT ab, ob die Institution mit einem ihrer Angebote für die zu platzierende KlientIn in Frage kommt und wie die Platzverhältnisse aussehen.	Anfrage erfolgt bei PL/HL
Erstgespräch	Im zweiten Schritt geht es darum, die KHT-Angebote kennen zu lernen. Die Situation des Kindes wird erfasst und der Betreuungsbedarf geklärt. Es wird geprüft, ob das KHT den richtigen Rahmen anbietet. Wenn nötig, werden Abklärungen eingeleitet. Bereits bestehende Gutachten und Empfehlungen werden einbezogen.	Teilnehmende: Der/die SozialarbeiterIn, wenn möglich Eltern und/oder wichtige Bezugspersonen, das Kind, die Koordinationsperson und die Pädagogische Leitung.
Schnuppern	Das Kind schnuppert für zwei bis fünf Tage auf der Gruppe.	
Entscheid	In der Auswertung des Schnupperns oder im Anschluss daran wird die Entscheidung für oder gegen die Platzierung gefällt.	Teilnehmende: Der/die SozialarbeiterIn, wenn möglich Eltern und/oder wichtige Bezugspersonen, das Kind, die voraussichtliche Koordinationsperson, die Pädagogische Leitung und die Heimleitung.
Aufnahmegespräch	Fällt die Entscheidung für die Platzierung, werden in dieser Phase Auftrag, Ziel, Rollen und die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, wenn möglich unter Einbezug des Kindes, definiert. Das Kind wird spätestens am Ende der Aufnahmegespräche über die Beschlüsse informiert.	Teilnehmende: Der/die SozialarbeiterIn, wenn möglich Eltern und/oder wichtige Bezugspersonen, das Kind, die Koordinationsperson und die Pädagogische Leitung.
Eintrittsvereinbarung	Die verbindliche Zusammenarbeit wird gegenseitig unterzeichnet.	Teilnehmende: Der/die SozialarbeiterIn, wenn möglich Eltern und/oder wichtige Bezugspersonen, das Kind, die Koordinationsperson und die Pädagogische Leitung.

Eintritt	Das Kind wird auf der Gruppe empfangen. Die Eintrittsphase mit Zielumsetzung beginnt.	
Unmittelbar nach dem Eintritt	Marte Meo INPP, Hörtraining	Entwicklungsdiagnose Abklärungen

3.3.2 Aufenthaltsgestaltung

Aufenthalts- und Verlaufsplanung

Die Aufenthalts- und Verlaufsplanung orientiert sich an den Entwicklungsbedürfnissen der Kinder und Jugendlichen. Sie dient dazu, mit einem systematischen Vorgehen, den Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, bzw. sie darin zu unterstützen, ihr individuelles Potenzial weitestmöglich zu entfalten.

In der Eintrittsvereinbarung wird Art und Weise der Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten vereinbart und schriftlich festgehalten. Nach Massgabe der Urteilsfähigkeit sind die Kinder/Jugendlichen an diesem Prozess beteiligt.

In den regelmässigen, mindestens halbjährlich stattfindenden Standortbestimmungen wird die Planung überprüft und werden die sich aus der gemachten Erfahrung ergebenden notwendigen Anpassungen vorgenommen.

Die Aufenthalts- und Verlaufsplanung gibt allen Beteiligten Orientierung und Sicherheit.

Eintrittsphase

In der Eintrittsphase geht es in erster Linie um das Einleben des Kindes in die neue Situation. Es geht um das Kennenlernen der fremden Menschen. Es geht darum, Wege der Zusammenarbeit zu finden. Für die Mitarbeitenden steht in dieser Phase im Vordergrund, eine tragfähige Grundlage für das Zusammenleben, für die Zusammenarbeit entstehen zu lassen und aktiv Beitrag zu dieser Entstehung zu leisten. Das Kind soll sich im KHT willkommen fühlen.

In dieser Phase stehen nicht Veränderung beim Kind und beim Familiensystem im Vordergrund, sondern die Abstimmung auf die neue Umgebung, die Vertrauensbildung und das Erleben der neuen Rollen.

Kernphase

In der Kernphase müssen die neuen Rahmenbedingungen und die Zusammenarbeit gefestigt sein.

Im Vordergrund stehen nun die zielorientierte Arbeit im Dienst des Entwicklungsprozesses des Kindes und, sofern angemessen und möglich, Veränderungen beim Familiensystem. Dabei wollen wir einen Beitrag zur Erweiterung der Elternkompetenzen leisten.

In Situationen, wo die Eltern nicht in eine Zusammenarbeit einbezogen werden können, arbeiten wir mit dem Kind soweit möglich an der Familiengeschichte.

Förderplanung

Grundhaltung

Die Begleitung, Förderung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen im KHT wird systematisch geplant und durchgeführt und regelmässig überprüft. Grundlage ist die Eintrittsvereinbarung, die einerseits die Kooperationsstruktur festhält und vor allem auch die Ziele des Aufenthalts. Nach den in der Eintrittsvereinbarung (siehe oben im pädagogischen Konzept unter „Unsere Vorgehensweise“) vereinbarten Zielen für den Aufenthalt wird von der zuständigen Koordinationsperson ein Förderplan erarbeitet.

Am Standortgespräch selber wird er den Eltern und der für die Zuweisung verantwortliche Person vorgestellt und besprochen.

Die sozialpädagogische Arbeit im KHT ist nach dem Bezugspersonensystem organisiert. Jedes Kind, jede Jugendliche hat eine Bezugsperson, die im KHT Koordinationsperson genannt wird. Deren Aufgabe besteht darin, die Klientinnen in persönlicher, sozialer, pädagogischer, organisatorischer und finanzieller Hinsicht die nötige Unterstützung zukommen zu lassen und dafür besorgt zu sein, dass die Klientin mit zunehmendem Alter fähigkeitsgemäss selbst die Verantwortung übernehmen kann. Für ihre alltägliche Arbeit sind für die Koordinationsperson und die anderen Teammitglieder die im systematisch und gründlich erarbeiteten Förderplan festgelegten Ziele und Vorgehensweisen leitend.

Individuelle Förderplanung

In einem Förderplan wird der Entwicklungsstand in physischer, emotionaler, kognitiver und sozialer Hinsicht dargestellt, die Situation des Kindes, der Jugendlichen im familiären System erfasst, sowie Ressourcen und Stressoren eruiert.

Eine zusätzliche wesentliche Grundlage für die Förderplanung ist die Entwicklungsdiagnose im Rahmen der Marte Meo Methode (siehe oben unter Therapie).

Der Förderplan resultiert in realistischen Zielen und den für deren Erreichung notwendigen Massnahmen, sowie den Überprüfungskriterien.

Dieser wird vor jedem Standortgespräch mit dem betreffenden Kind in den wesentlichen Zügen, mit urteilsfähigen Jugendlichen als Ganzes durchgesprochen.

In der Regel zweimal im Jahr finden Standortgespräche mit allen relevanten Personen im sozialen Umfeld des Kindes, der Jugendlichen statt (Eltern, sofern vorhanden Kontaktfamilie, ZuweiserIn/Beistandschaft/VormundIn, LehrerIn, Koordinationperson TherapeutIn, und Pädagogische Leitung und nach Massgabe der Urteilsfähigkeit das Kind, die/der Jugendliche). Einmal im Jahr wird ein ausführlicher Förderplan vorgelegt. Dieser ist vorgängig mit der KlientIn je nach Alter vorbesprochen oder dieser vorgelegt worden. Die Eltern, wie auch die zuweisende Stelle erhalten nach der Besprechung den Förderplan schriftlich.

Beim zweiten Standortgespräch stehen die aktuelle Situation, allfällige notwendige Verfeinerungen oder Anpassungen in Aspekten der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Zuweisenden, KHT und evtl. Schule und/oder Therapie im Vordergrund. Gleichwertig ist die Überprüfung des Zielerreichungsprozesses mit sich allfällig daraus ergebenden Anpassungen ein wichtiges Thema.

Den ganzen Aufenthalt verstehen wir als einen gezielt strukturierten Prozess. Standortbestimmungen dienen dazu, die Entwicklung auszuwerten und neue Zielformulierungen sowie Anpassungen in der Zusammenarbeit zu besprechen.

Jahresplan, Wochenplan, Tagesplan

Die Planung der Aktivitäten für die verschiedenen Zeiträume Jahr, Woche, Tag dienen einerseits der Orientierung und Übersicht für alle Beteiligten und andererseits der wirksamen Zusammenarbeit im KHT, wie auch mit Aussenstehenden.

Institutionsübergreifend wird im Herbst für das Folgejahr ein Jahresplan erstellt. Darin enthalten sind die Termine für Gruppenwochenenden, gruppenübergreifende Aktivitäten, für die Lager und die Termine der Sitzungen der institutionsübergreifenden Gefässe. Die dort festgehaltenen Termine sind verbindlich.

Wochen- und Tagespläne werden frühzeitig von den Teams für die Gruppen und die einzelnen Kinder und Jugendlichen erstellt und allen Beteiligten bekannt gemacht.

Freizeitgestaltung

Aktive Freizeitgestaltung (sportliche, musische o.a. Aktivitäten) gemäss individuellen Interessen und Fähigkeiten ist für alle Kinder wichtig. Wenn die Voraussetzungen es zulassen, besuchen die Kinder die Angebote im Bezirk Horgen. Wir unterstützen die Kinder, in ihrer Freizeit am sozialen Leben in der Gesellschaft teilzunehmen. Als Ziel setzen wir für alle Kinder eine verbindliche Teilnahme an einem externen Freizeitangebot.

In den Lagern, den internen Ferienwochen und teilweise an Wochenenden wird mit der ganzen Gruppe die Freizeit gestaltet.

Mehrfach im Jahr finden gemeinsame Aktivitäten mit allen Bewohnenden des KHT statt.

Das Kinderhausareal bietet vielfältige Möglichkeiten für die Freizeitgestaltung. Es ist unser Bestreben, regelmässige Ausflüge und Naturerlebnisse mit den Kindern und Jugendlichen durchzuführen.

Individualität und soziales Miteinander

Nebst gemeinsamen Anlässen im Jahresverlauf wie z.B. Oster- oder Weihnachtsfeier gibt es verschiedene individuelle Rituale auf den einzelnen Wohngruppen (wie z.B. Geburtstags-, Übergangs- oder Anerkennungsrituale). Diese sind eingebettet in den allgemeinen Gruppenablauf sowie abgestimmt auf die Gruppenzusammensetzung. Dabei gilt es immer wieder, die Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse der einzelnen Kinder und Jugendlichen anzuerkennen und gruppenspezifische Aspekte zu berücksichtigen.

Aus diesem Blickwinkel ist in jedem Team ein Teammitglied hauptverantwortlich für die Gruppenplanung. Die Aufgabe dieser MitarbeiterIn ist es zudem, gruppenspezifische, sozialkompetenzorientierte und andere Themen und Aktivitäten für die gesamte Gruppe der Kinder- und Jugendlichen zu planen und auszuwerten. Die Durchführung obliegt allen Teammitgliedern.

Den einzelnen Koordinationspersonen wie auch der GruppenplanerIn ist die pädagogische Leitung fachlich vorgesetzt.

Unterstützung und Begleitung bei Übergängen

Übergänge und neue Situationen stellen für unsere Kinder und Jugendlichen oft grosse, manchmal unüberwindbare Hürden dar. Aus diesem Grund thematisieren wir anstehende Veränderungen frühzeitig und begleiten diese behutsam und kleinschrittig. Dazu vernetzt sich die Koordinationsperson der Kinder und Jugendlichen auch mit den involvierten Personen und lotet Unterstützungsmöglichkeiten und hilfreiche Massnahmen aus. Dies ist besonders bei Neueintritten und Veränderungen der Lebenssituation wie z.B. anstehenden Klassen- oder Schulwechseln wichtig und hilfreich.

Um nebst dem allgemeinen Austausch auch anstehende Schwierigkeiten und Belastungen frühzeitig erfassen zu können, pflegen die Koordinationspersonen der Kinder und Jugendlichen mit allen relevanten Zusammenarbeitspartnern innerhalb und ausserhalb des Kinderhauses einen regelmässigen und engen Kontakt.

Der alltäglichen Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in schulischer und beruflicher Hinsicht wird grosses Gewicht beigemessen.

Diese Unterstützung ist immer darauf ausgerichtet, das Potenzial der Kinder und Jugendlichen zu wecken und deren Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu aktivieren und zu fördern. Reicht die im Alltag mögliche Unterstützung nicht aus,

wird im Einverständnis mit der zuweisenden Stelle, bzw. den Erziehungsberechtigten eine über die Hausaufgabenhilfe hinausgehende schulunterstützende Massnahme mit kompetenten Fachleuten eingerichtet.

Zusammenarbeit mit externen Kontaktfamilien

Indikation und Zielsetzung

Steht ein Kind nicht oder kaum mehr in Kontakt mit seiner Herkunftsfamilie und hat es ausserdem keine anderen, engeren Kontakte zu Familien (z.B. ehemalige Pflegefamilie) wird geprüft, ob eine Kontaktfamilie für das Kind sinnvoll ist. Dem Kind soll damit ermöglicht werden, verbindliche und tragfähige Beziehungen im familiären Rahmen zu erleben und innere Modelle von Familienleben zu entwickeln. Das Bedürfnis des Kindes nach einer solchen Beziehung und seine Bereitschaft, sich darauf einzulassen, sind Voraussetzung für die Suche nach einer Kontaktfamilie. Sind diese Voraussetzungen gegeben, unterstützen wir die Versorgerschaft bei der Suche und beim Aufbau einer Kontaktfamilie für das Kind.

Die Wochenend- und Ferienanbindung des Kindes ist bereits im Aufnahmeverfahren ein wichtiges Thema für uns.

Die Kinder sollen auch ausserhalb des KHT verbindliche und tragfähige Beziehungen erleben sowie einen konstanten familiären Anschluss finden. Eine externe Kontaktfamilie soll ihnen diesen wichtigen zusätzlichen Entwicklungsraum bieten. Die Vorabklärung, ob und wann eine Kontaktfamilie gesucht wird, erfolgt heimintern in Absprache mit den Behörden und den Eltern.

Aufbau und Zusammenarbeit

Über die Förderplanung und in Orientierung an den individuellen Bedürfnissen des Kindes wird ein Anforderungsprofil für einen externen Kontaktplatz erstellt.

Anhand dieses Profils erfolgt die gezielte Suche nach anerkannten, für das Kind passenden externen Familien; diese werden für eine erste Einschätzung in das KHT eingeladen. Anschliessend wird die Familie in ihrem Zuhause besucht. Stimmt das Anforderungsprofil der Familie mit den Bedürfnissen des Kindes überein, erfolgt die Kontaktannäherung mit dem Kind. Wir legen unser besonderes Augenmerk darauf, dass diese Annäherung achtsam und unter Berücksichtigung des Tempos und allfälliger Widerstände des Kindes erfolgt. Kommt es zu ersten Besuchen und Übernachtungen des Kindes bei der Familie, werden diese zeitnah ausgewertet und in der Regel im Weiteren eine Probephase definiert, bevor dann – unter Einbezug aller relevanten Personen sowie unter angemessener Beteiligung des Kindes – ein definitiver Entscheid gefällt wird.

In einer schriftlichen Vereinbarung mit der Kontaktfamilie werden dann der Besuchsmodus und die Begleitung des Kindes festgelegt sowie die Zusammenarbeit zwischen dem Kinderhaus Thalwil und der Kontaktfamilie geregelt.

Bewilligung der Kontaktfamilien

Nach Art. 4 und 5 der Pflegekinderverordnung PAVO (Stand Jan. 2014) brauchen Familien, die Kinder zu sich aufnehmen eine behördliche Bewilligung und werden dahingehend geprüft, dem Kind „nach Persönlichkeit, Gesundheit und erzieherischer Eignung sowie nach den Wohnverhältnissen für gute Pflege, Erziehung und Ausbildung des Kindes Gewähr“ zu bieten. Das Kinderhaus Thalwil empfiehlt den Entscheidungsträgern ausschliesslich Familien, die nachweislich diese Voraussetzungen erfüllen (siehe auch PAVO Art. 16a).

3.3.3 Austrittsverfahren

Das Austrittsverfahren ist idealerweise ein bewusster und klar strukturierter Prozess mit Einbezug aller Beteiligten. Es orientiert sich am Entwicklungsstand des Kindes/Jugendlichen und den individuellen Umständen im Umfeld, dem längerfristigen Förderbedarf sowie dem entsprechend passenden Wohn- und Schulort resp. Ausbildungsort. Zu gegebener Zeit wird an einem der Standortgespräche überprüft, ob im laufenden oder nächsten Jahr ein Austritt angestrebt wird. Falls dies der Fall ist, werden die Ziele für die letzte Aufenthaltsphase entsprechend gemeinsam definiert.

Austrittsphase

Die Austrittsphase dauert zwischen 6 – 12 Monate und führt die Kinder/ Jugendlichen schrittweise an die zu erwarteten neuen Lebensumstände heran. Diese Phase kann nebst der weiteren Begleitung und Unterstützung der Entwicklungsziele z.B. vermehrte Wochenenden zu Hause, zunehmende Verantwortung für Finanzen oder selbständigere Gestaltung der Freizeit beinhalten. Die Austrittsphase wird individuell gestaltet und begleitet und der kommende Abschied frühzeitig thematisiert, sowohl mit dem Kind/Jugendlichen und dessen Umfeld wie auch mit den anderen BewohnerInnen der Wohngruppe.

Abschied

Der Abschied auf der Wohngruppe wird individuell zusammen mit dem Kind/Jugendlichen geplant und findet in den letzten Tagen des Aufenthaltes statt. Ziel soll sein, dass sowohl die Kinder/Jugendlichen untereinander wie auch die Mitarbeitenden in einem würdigenden und wertschätzenden Rahmen Abschied voneinander nehmen können. Er soll auch dazu dienen, gemeinsame Erlebnisse in der Gruppe nochmals aufleben zu lassen mit dem Ziel, dass sich das austretende Kind offen dem Neuen zuwenden kann. Meist findet der Abschied bei einem gemeinsamen Z'Vieri, Mittag- oder Abendessen oder einem gemeinsam gestalteten Nachmittag statt und beinhaltet auch ein auf das Kind zugeschnittenes Abschiedsgeschenk.

Abschlussgespräch

Nebst dem Abschied auf der Wohngruppe findet ein offizielles Abschlussgespräch statt. Dieses wird ebenfalls gegen Ende des Aufenthaltes geplant und kann zeitlich sowohl vor- wie auch nach dem Gruppenabschied stattfinden. Nebst dem Kind bzw. dem/der Jugendlichen sind dazu die Eltern wie auch eine Vertretung der platzierenden Stelle eingeladen unter Teilnahme der Koordinationsperson wie auch der Heim- und der Pädagogischen Leitung. Das Ziel ist ein Zurückschauen über den gesamten Aufenthalt hinweg und das Würdigen der Entwicklungsschritte des Kindes bzw. des/der Jugendlichen. Alle Beteiligten sollen Raum erhalten für ihr Erleben des ganzen Prozesses und für positive wie auch kritische Rückmeldungen. Die Aufenthaltsziele werden überprüft und die Zusammenarbeit ausgewertet. Jedes Kind, jede/jeder Jugendliche erhält ein Fotoalbum über die ganze Zeit des Aufenthaltes hinweg und die zukünftigen Kontakte zum Kinderhaus werden angeboten (z.B. Einladung an das Kinderhausfest, Besuche auf der Gruppe).

3.3.4 Alltagsgestaltung

Die Alltagsgestaltung ist ein wesentliches Element in der pädagogischen Arbeit im Kinderhaus.

Mit verbindlichen Strukturen, Abläufen, Plänen und Ritualen soll den Kindern und Jugendlichen ein hilfreicher und unterstützender Rahmen gegeben werden, der ihnen Klarheit und Sicherheit vermittelt. Sowohl gemeinsame Zeiten in der Gesamtgruppe wie auch Freiraum für individuelle Gestaltung sollen in einem ausgewogenen und förderlichen Verhältnis zueinanderstehen. Diese ermöglichen sowohl ganz persönliche Entwicklungschancen wie auch begleitetes soziales Lernen in der Gemeinschaft.

Orientierung an den Bedürfnissen

Wir orientieren uns an den Grundbedürfnissen: Sicherheit und Schutz, Kontinuität, Selbstwirksamkeit, soziale Integration (angenommen sein und Bedeutung haben für andere) sowie körperlichem Wohlbefinden. Zu Letzterem gehören auch eine ausgewogene gesunde Ernährung sowie aktive Bewegung in der Natur.

Genderspezifische Fragen, Sexualität, der Umgang mit Medien sowie materielle und immaterielle Abhängigkeiten werden thematisiert. Wir streben gegenseitigen Respekt gegenüber unserer sozialen und materiellen Umwelt an. Körperliche, seelische oder verbale Gewalt tolerieren wir nicht, thematisieren sie daher konsequent. Im Zusammenleben der Kinder und Jugendlichen streben wir eine gesunde Balance zwischen Durchsetzungsvermögen und Anpassung an.

Auf dieser Grundlage fordern wir die Kinder und Jugendlichen und bieten andererseits ein verlässliches und sicheres Gegenüber.

Hausordnung

Übergeordnet gelten für alle und zu jeder Zeit die oben erwähnten Prinzipien des Kinderhaus Thalwil sowie die definierten Umgangsformen.

In der in drei Teile gegliederten Hausordnung (Zusammenleben auf den Gruppen; Zusammenleben im Haus; Zusammenleben auf dem Areal und in der Nachbarschaft) sind die wesentlichen, gruppenübergreifend geltenden Regelungen für das Zusammenleben festgehalten.

Die Gruppen verfügen über eine, unter Mitsprache der Kinder/Jugendlichen erstellten Gruppenordnung, die die gruppenspezifischen Regelungen beinhaltet. Diese Gruppenordnungen werden in regelmässigen Abständen überprüft und allenfalls angepasst.

Suchtprävention und Gesundheitsförderung (siehe auch unter 4.2: Gesundheit)

Im KHT streben wir bei den Kindern und Jugendlichen ein suchtfreies Leben an. Das bedeutet auch für die Erwachsenen im Kinderhaus, sich mit den eigenen Bedürfnissen und ihrer Lebensweise auseinanderzusetzen. Wir vermitteln den Kindern und Jugendlichen Zugehörigkeit und Einbettung in eine verbindliche Gemeinschaft. Wir fördern die Gesundheit und Lebensfreude und setzen uns mit dem Konsum von Genuss- und Suchtmitteln auseinander. Unter Gesundheitsförderung verstehen wir die Hinführung zu Bewegung und Entspannung, zu musischem oder künstlerischem Ausdruck, zu gesunder Ernährung sowie zu aktiver Freizeitgestaltung. Unter Prävention verstehen wir die Auseinandersetzung mit suchtauslösenden Faktoren des Konsumverhaltens.

Sexualpädagogik

Wir betrachten die psychosexuelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen als wichtigen Teil der Persönlichkeitsentwicklung wie auch der Gesundheitsförderung.

Somit ist Sexualpädagogik wie auch die daraus abgeleitete Prävention sexueller Ausbeutung ein integrierter Bestandteil unserer Erziehungshaltung und der Gesamterziehung. Dies umfasst sowohl Wissensvermittlung und Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Aspekten der Sexualität wie auch die Begleitung der Kinder und Jugendlichen in ihrer psychosexuellen Entwicklung. Wir unterstützen die Kinder und Jugendlichen in ihrer Identitätsfindung unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung und lassen uns von folgenden handlungsbezogenen Prämissen leiten:

- *Wir unterstützen die Kinder und Jugendlichen mit unserem Fachwissen und unserer Lebenserfahrung, ihre sexuelle Identität zu finden und ins soziale Umfeld zu integrieren.*

- *Wir sind für die Kinder und Jugendlichen Interaktionspartner. Weder Diskriminierungen noch Ausgrenzung haben Platz in der sexualpädagogischen Arbeit.*
- *Wir sind den Kindern und Jugendlichen Vorbilder, auch und vor allem im respektvollen und abgestimmten Umgang mit Nähe und Distanz.*
- *Wir begleiten die Kinder und Jugendlichen in ihrer psychosexuellen Entwicklung. Dabei respektieren wir ihre persönlichen Grenzen*
- *Wir repräsentieren das vorgegebene System (Institution) und damit ein Stück Gesellschaft*

Interventionen

Die Grundhaltung des KHT bezüglich dem Umgang mit Regelverstößen orientiert sich am Modell von Haim Omers „neue Autorität“ (vgl. 1.7.1 „Konsequenzenphilosophie KHT“). Regelmässig finden zu diesem Ansatz interne und externe Weiterbildungen statt. Regelverstöße haben klare Reaktionen von Seiten der Erwachsenen zur Folge. Bei gravierenden Verstößen wird den Möglichkeiten entsprechend mit den Erwachsenen des gesamten sozialen Umfelds ein Netzwerk eingerichtet. Jeder Teil dieses Netzwerkes engagiert sich dabei aktiv in der Unterstützung des Kindes, der Jugendlichen zur Entwicklung neuer Verhaltensweisen an Stelle des destruktiven Verhaltens. So erfährt das Kind verstärkte wachsame Sorge und Präsenz von den erwachsenen Personen aus seinem Bezugsfeld. Dem destruktiven Verhalten wird entschiedener Widerstand entgegengebracht; gleichzeitig erfährt das Kind in respektvoller Weise das Angebot und die begleitende Unterstützung einer Reintegration in die Gemeinschaft. Dabei geht es vor allem darum, die Eigenverantwortung der Kinder und Jugendlichen einzufordern und systematisch zu fördern, die Isolation und Einsamkeit durch Einbindung in die Gemeinschaft zu mindern. Im Vordergrund steht als Konsequenz die Wiedergutmachung des angerichteten materiellen und immateriellen Schadens.

Dadurch wird die soziale und individuelle Gewissensbildung als Grundlage gelingender Individuation gefördert. leisten.

Rechte und Pflichten

Alle Kinder und Jugendlichen im Kinderhaus haben das Recht auf erwachsene Vorbilder als Gegenüber, die sie mit Würde behandeln und ihnen Schutz bieten. Sie haben zudem das Recht, zu den Regeln und Bestimmungen des Zusammenlebens auf der Gruppe wie des ganzen Hauses angehört zu werden. Es stehen ihnen Beschwerde und Rekurswege zur Verfügung.

Alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen haben das Recht, von den grossen und kleinen Menschen im Kinderhaus nach den geltenden Prinzipien und Umgangsformen behandelt zu werden.

Bei der Erstellung und den Überprüfungen der Gruppenordnung haben sie ein Recht darauf, angehört zu werden.

Auch sind sie bei der Neuaufnahme von neuen Kindern und Jugendlichen anzuhören und ihre Stellungnahme ist bei der Schnupperauswertung mit zu berücksichtigen.

Sollten Kinder/Jugendliche mit Entscheidungen einer Sozialpädagogin nicht einverstanden sein, können Sie gegen diesen beim entsprechenden Team Einsprache erheben. Sind sie auch damit nicht zufrieden, können sie den Beizug der Pädagogischen Leitung oder/und der Heimleitung verlangen.

Die Kinder und Jugendlichen sind andererseits verpflichtet, die Haus- und Gruppenordnung einzuhalten. Sie haben den Anweisungen der SozialpädagogInnen, wie auch denen der anderen Erwachsenen im KHT Folge zu leisten.

Medienpädagogik

In unserer von Medien stark geprägten Gesellschaft wollen wir die Kinder und Jugendlichen zu einem sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit der Medienvielfalt befähigen. Dazu braucht es einerseits Möglichkeiten zum Ausprobieren und Experimentieren, andererseits entsprechende Informationen und eine Sensibilisierung auf die Gefahren. Übungsfelder bieten wir auf den Wohngruppen durch den Gruppencomputer, altersentsprechenden Zugang zu Wlan und individuell geregelten Möglichkeiten für TV und Gamekonsolennutzung.

Unter Medienkompetenz verstehen wir:

- Medienkunde: Die Kinder und Jugendlichen verfügen über ein Wissen, welche Medien es gibt und welche wann wofür eingesetzt werden.
- Mediengestaltung: Sie besitzen die Fähigkeit, Medien zu gestalten und zur Kommunikation einzusetzen, als Erweiterung der eigenen Handlungs- und Ausdrucksfähigkeit. Sie verfügen über einen aktiven Medienumgang.
- Medienkritik: Die Kinder und Jugendlichen können Medienbotschaften beurteilen und kritisch über Begriffe wie Realität, Wahrheit, Information, Wissen, Manipulation etc. nachdenken.
- Mediennutzung: Sie haben die Fähigkeit, Medien im Zusammenhang mit den eigenen Bedürfnissen, der eigenen Lebensgestaltung und Identitätsbildung, zum Zwecke von Information, Bildung, Kommunikation und zur Unterhaltung sinnvoll auszuwählen und zu nutzen. Sie können über die eigene Mediennutzung und über Medienwirkungen reflektieren. Sie wissen, welche Folgen die Verbreitung persönlicher oder fremder Daten und Bilder im Internet haben kann.

Institutionalisierte Gesprächsmöglichkeiten

Tägliche Zeit der diensthabenden SozialpädagogInnen für Einzelgespräche mit jedem einzelnen Kind ist im Alltag eingeplant.

Ausserdem finden regelmässige Gespräche zwischen Kind/Jugendlicher und der Koordinationsperson statt. Es werden auch regelmässig gemeinsame Aktivitäten und Zeiten eingeplant und realisiert.

Regelmässig (in der Regel wöchentlich) finden Gruppengespräche statt, die, sind die entsprechenden Voraussetzungen gegeben, von erfahreneren Jugendlichen geleitet werden.

Einmal im Jahr besuchen die Pädagogische Leitung und die Heimleitung jede Gruppe. An dieser Gesprächsrunde nehmen alle auf der Gruppe tätigen SozialpädagogInnen und alle auf der Gruppe wohnenden Kinder und Jugendlichen teil. Das Ziel dieser Gesprächsrunde besteht darin, einen Austausch über Klima und Atmosphäre auf der Gruppe anzuregen, Verbesserungsmöglichkeiten zu eruieren usw.

Zweimal im Jahr treffen sich Heimleitung, Pädagogische Leitung und Kinder und Jugendliche im BewohnerInnenrat. In der Regel wählen die Gruppen dazu je zwei VertreterInnen, die die Anliegen aller Kinder und Jugendlichen ihrer Gruppe im Rat vertreten. Zweck des BewohnerInnenrats: Die im KHT lebenden Kinder und Jugendlichen sind an der Gestaltung des Zusammenlebens im KHT beteiligt in Form eines regelmässig stattfindenden gruppenübergreifenden Gefässes.

3.4 Präventionskonzept und Sicherheitskonzept

3.4.1 Gesundheit

In den Prinzipien des KHT ist unter diesem Punkt festgehalten:

„Ich achte auf meine Gesundheit, auf Bewegung, tägliche Körperpflege und auf eine ausgewogene Ernährung.“

Mittels der individuellen Förderplanung werden auch in diesem Bereich bei Bedarf verbindliche Ziele und die dahin führenden pädagogischen Massnahmen und Vorgehensweisen vereinbart.

Die Gesundheitsvorsorge wird wenn immer möglich im Raum Thalwil angestrebt und sorgfältig eine Kooperation mit den in der Nähe ansässigen Ärzten aufgebaut. Im Umgang mit Medikamenten wird den Kindern und Jugendlichen die Heranführung an natürliche und alternative Möglichkeiten vorgelebt und auch in

Zusammenarbeit mit den Ärzten wenn möglich homöopathische Mittel bevorzugt. Gleichzeitig wird vom Team die Abgabe von Medikamenten mit den jeweiligen Kindern und Jugendlichen besprochen und altersentsprechend überwacht und begleitet.

Die Kernpunkte innerhalb der bestehenden Feinkonzepte zur Suchprävention und Gesundheitsförderung sowie Sexualpädagogik, wie z.B. ausgewogene Ernährung, Auseinandersetzung mit Konsum- und Genussmitteln oder psychosexuelle Entwicklung werden einerseits individuell auf Ebene der Koordinationspersonen wie auch im Rahmen der Gruppenplanung mit den Kindern und Jugendlichen thematisiert und angegangen.

3.4.2 Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

Im Zusammenleben kommt es immer wieder zu Auseinandersetzungen, Streitereien und leider auch Grenzüberschreitungen. Für uns stehen dabei zuallererst der Eigen- und Fremdschutz der einzelnen involvierten Personen im Fokus – der Kinder und Jugendlichen, aber auch der Erwachsenen.

Auf den Ausbau von präventiv wirkenden Verhaltensweisen wird viel Gewicht gelegt, namentlich der Stärkung der Selbstwirksamkeit der Kinder und Jugendlichen und ihrer Fähigkeit, eigene Emotionen und die des Gegenübers wahrnehmen zu können.

Dazu bilden, neben der entwicklungsunterstützenden und achtsamen Begleitung mit Marte Meo, ein traumapädagogisch gestütztes Vorgehen sowie auch die Paradigmen und Interventionskonzepte der neuen Autorität die Basis unserer Werthaltung.

Das Kinderhaus Thalwil führt einen Leistungsvertrag mit der Stiftung „Krisenintervention Schweiz“. Sowohl die Kinder und Jugendlichen wie auch die Erziehungsberechtigten und die Sozialpädagogen sind über diese Meldestelle informiert und können diese niederschwellig nutzen. Die entsprechenden Kontaktmöglichkeiten sind auf den Wohngruppen aufgehängt und die entsprechenden Personen sensibilisiert.

Kommt es zu Grenzüberschreitungen, die den Rahmen des üblichen Zusammenlebens sprengen, kommt der institutionalisierte Ablauf „Sofortmassnahmen bei grenzverletzendem Verhalten“ zum Tragen. Diese orientieren sich am „Bündner Standard“ und werden im Rahmen der Einarbeitung mit neuen Mitarbeitenden jeweils besprochen. Ziel dieses Ablaufs ist einerseits der sofortige Schutz sowie Handlungssicherheit für alle Involvierten. Andererseits soll sichergestellt werden, dass Grenzüberschreitungen strukturiert und konsequent aufgearbeitet- und allenfalls weitere Massnahmen in die Wege geleitet werden. Dieses Vorgehen dient ebenfalls dazu, aus der Ruhe heraus und reflektiert präventive Möglichkeiten in der

Zukunft abzuleiten. Die entsprechende Dokumentation bei grenzverletzendem Verhalten ist Teil des Qualitätsmanagements.

TimeOut-Platzierungen

Für Kinder in Krisensituationen, in denen eine befristete Herausnahme aus dem Lebensumfeld der Gruppe Sinn macht, bieten wir in Zusammenarbeit mit anerkannten Institutionen TimeOut-Platzierungen an. Indikation und Umsetzung sind im Konzept «TimeOut-Platzierungen» beschrieben und richten sich nach den Vorgaben der kantonalen Richtlinien zu TimeOut-Platzierungen.

4 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPF)

4.1 Leistungen und Ziele

4.1.1 Leistungen individuelle Nachbetreuung „Leaving Care“

Leaving Care ist ein Angebot für junge Erwachsene, die nach der Betreuung im Begleiteten Wohnen des KHT und nach Vollendung der finanzierbaren Massnahmen im Rahmen der Heimpflege -in der Regel nach Abschluss ihrer Erstausbildung- weiterhin auf eine vertraute Beziehungsperson bzw. auf ein tragendes Unterstützungsnetzwerk angewiesen sind.

Die ergänzende individuelle Nachbetreuung findet am Wohnort des/der zu Betreuenden (in der Regel die vom KHT übernommene Wohnung bzw. das übernommene Zimmer des beendeten begleitenden Wohnens) statt.

Die ergänzende individuelle Nachbetreuung werden -wie auch das Angebot des Begleiteten Wohnens- ausschliesslich den jungen Menschen aus der Institution KHT offeriert. Individuelle Nachbetreuung steht jedoch auch ehemaligem KHT-Klientel zur Verfügung, das nach einer Phase selbständigen Wohnens erst später noch um Unterstützung anfragt. Die Altersgrenze für den Leistungsbezug liegt bei 25 Jahre.

Gemäss Anzahl Plätze des begleiteten Wohnens können zeitgleich max. drei Nachbetreuungsprozesse im KHT geleistet werden.

4.1.2 Fachliche Grundsätze

Die Begleitung des/der jungen Erwachsenen erfolgt individuell und massgeschneidert sowie zeitlich begrenzt und unter konsequenter Ausrichtung auf die Rückgewinnung von Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und emotionaler Stabilität (Aktivieren statt Kompensieren).

Aufgaben der individuellen Nachbetreuung sind unter anderem:

- Emotionale Begleitung in belastenden Lebensphasen und Notlagen
- Coaching bei Schwierigkeiten in der Alltagsbewältigung, der weiteren Ausbildung bzw. der Arbeitsstelle und/oder der beruflichen Integration
- Begleitung zu Gesprächen mit Arbeitgebern, Lehrpersonen, Familienangehörigen, Sozialdiensten, Behörden, Wohnungsvermietern u.a. (vgl. ‚Partnerschaftliche und unterstützende Zusammenarbeit‘, Seite 19)
- Beratung im persönlichen Treffen oder per Telefon, SMS, Mail

4.1.3 Zielgruppe

Das Angebot richtet sich nach Abschluss des ‚Begleiteten Wohnens‘ an junge Erwachsene, deren emotionalen, sozialen und/oder lebenspraktische Fähigkeiten in der Führung eines selbstständigen Lebens und Wohnens, über eine weiterführende Anbindung und Begleitung bedürfen.

Die jungen Erwachsenen werden im Rahmen einer individuellen Nachbetreuung (Leaving Care) auf Stundenbasis weiter begleitet. Ziele dafür können sein: Begleitung, Beratung, Unterstützung aufgrund emotionaler Einbrüche im Rahmen für sie schwieriger Vorfälle oder Prozesse, bei Jobverlust, Wohnungswechsel, finanzieller Notlagen, sozialer Isolation, etc.

4.1.4 Ablauf

Die Begleitung des/der jungen Erwachsenen erfolgt individuell und massgeschneidert sowie zeitlich begrenzt am Wohnort des jungen Menschen und unter konsequenter Ausrichtung auf die Erlangung bzw. Rückgewinnung von Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und emotionaler Stabilität (Aktivieren statt Kompensieren).

Die Betreuungsintensität richtet sich nach den konkreten Bedürfnissen des/der jungen Erwachsenen und dessen/deren Bereitschaft für die Zusammenarbeit. Der

Umfang wird individuell mit der verantwortlichen und finanzierenden Stelle im Rahmen klarer Zielsetzungen vereinbart.

Trotz der hohen Flexibilität des Angebots verläuft die Begleitung entlang von (individualisierten) Start-, Veränderungs- und Ablösephasen, welche in Reflexionsgesprächen mit dem/der jungen Erwachsenen benannt und thematisiert werden. Dies mit dem letztlichen Ziel, im Anschluss an die Begleitung ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben führen zu können, verbunden mit einem klar definierten langfristigen UnterstützerInnennetzwerk (auf das auch noch in späteren Krisen zurückgegriffen bzw. dieses reaktiviert werden kann).

4.1.5 Organisation

Die ergänzende individuelle Nachbetreuung findet am Wohnort des/der zu Betreuenden (in der Regel die vom KHT übernommene Wohnung bzw. das übernommene Zimmer des beendeten begleitenden Wohnens) statt.

Die sozialpädagogische Begleitung arbeitet i.d.R. von zuhause aus (mit einem KHT-Mailaccount) und kann auch die Räume des KHT in Thalwil für ihre Büroarbeit und/oder für Sitzungen nutzen.

Die Betreuungskosten werden per separater Kostengutsprache bei der entsprechenden Stelle (SPF) beantragt.

4.1.6 Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

In Krisensituationen, medizinischen Notfällen und sonstigen aussergewöhnlichen Situationen ist auch die betreuende Person im Besonderen gefordert. Sie muss dann ihr Angebot kurzfristig hochfahren oder auf eine eigene, zusätzliche Unterstützung zurückgreifen können. Durch die Anbindung der SPF an das stationäre Heimangebot des KHT ist dies jederzeit gegeben. So ist es bei Bedarf in kürzester Zeit möglich, zusätzliches Betreuungspersonal auf Stundenbasis zu aktivieren, welches die/den jungen Erwachsene/n aufgrund der vorherigen stationären Platzierung in der Regel bereits gut kennt. Auch ist es möglich, den/ die junge Erwachsene zu Besuchen bzw. auf gemeinsame Essen auf die (ehemalige) Wohngruppe einzuladen (sofern dies die aktuelle Dynamik der Wohngruppe erlaubt) und hierdurch bestehende Bindungen wieder neu zu festigen.

Support der Begleitperson steht bei Bedarf ebenfalls jederzeit zur Verfügung, vgl. Punkt 1.2.2.

4.2 Zusammenarbeit

4.2.1 Gestaltung der Zusammenarbeit mit dem Klientel

Wie oben erwähnt, erfolgt die Begleitung des/der jungen Erwachsenen individuell und massgeschneidert sowie zeitlich begrenzt und unter konsequenter Ausrichtung auf die Erlangung oder Rückgewinnung von Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und emotionaler Stabilität.

Die Begleitung erfolgt auf der Basis von Vertrauen und Augenhöhe, jedoch mit klaren Zielsetzungen, Verbindlichkeit und Konsequenz. Die definierten Ziele werden regelmässig überprüft und ausgewertet.

4.2.2 Gestaltung der internen Zusammenarbeit

Die oder der Stelleninhaber wird von der Heimleitung resp. der Pädagogischen Leitung geführt und im Rahmen des MitarbeiterInnengesprächs qualifiziert. Regelmässige Besprechungen mit der Pädagogischen Leitung, Teilnahme an bereichsübergreifenden Sitzungen, Interner Weiterbildung sowie Supervision erweitern die fachlichen Kompetenzen.

4.2.3 Gestaltung der Zusammenarbeit mit externen Stellen

Der Gestaltung einer qualitativ hochstehenden Zusammenarbeit mit den Fachpersonen misst das KHT auch weiterhin wesentliche Bedeutung bei. Sie werden während des Aufenthaltes vor zu und vorausschauend in den individuellen Prozess des/der jungen Erwachsenen eingebunden.

5 Organisation

5.1 Trägerschaft

Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat obliegt die oberste Leitung der Gesellschaft und die Überwachung der Geschäftsführung. Er vertritt die Gesellschaft nach aussen und besorgt alle Angelegenheiten, die nicht nach Gesetz, Statuten oder Reglement einem anderen Organ der Gesellschaft übertragen sind.

Dem Verwaltungsratspräsidenten steht die Leitung der Verwaltungsratssitzungen zu. Sämtliche über das Tagesgeschäft hinausgehenden Weisungen und Erlasse haben die Unterschriften des Verwaltungsratspräsidenten sowie eines Mitglieds der Geschäftsleitung zu tragen. Das Visum der Geschäftsleitung gilt nicht als Zustimmungserfordernis, sondern lediglich als Bestätigung der Kenntnisnahme durch die Geschäftsleitung. Ungewöhnliche Ereignisse sind dem Verwaltungsratspräsidenten unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. Diese Pflicht trifft sowohl die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates als auch die Mitglieder der Geschäftsleitung.

Der Verwaltungsrat hat folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben:

- a) Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen,
- b) Festlegung der Organisation,
- c) Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, sofern diese für die Führung der Gesellschaft notwendig ist,
- d) Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen und Regelung der Zeichnungsberechtigung,
- e) Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen,
- f) Erstellung des Geschäftsberichts sowie Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse,
- g) Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung,
- h) Beschlussfassung über die nachträgliche Leistung von Einlagen auf nicht vollständig liberierte Aktien,
- i) Beschlussfassung über die Feststellung von Kapitalerhöhungen und daraus folgende Statutenänderungen,
- j) Prüfung der fachlichen Voraussetzungen der besonders befähigten Revisoren für die Fälle, in welchen das Gesetz den Einsatz solcher Revisoren vorsieht,
- k) die Festlegung des Geschäftsjahres.

Geschichte und Entwicklung der Institution

Als Kinderhaus Rüslikon wurde das KHT 1912 von der Stifterin Emma Reiff-Franck gegründet. Ein Jahr später richtete die Gründerin die „Stiftung Kinderhaus Rüslikon“ als Trägerin des Kinderhauses ein. Gemäss Stiftungsurkunde war der Auftrag, benachteiligten Kindern eine «zweckmässige Erziehung» zu ermöglichen und sie in «passenden Familien zur Pflege oder Adoption» zu integrieren. 1919 zieht das Kinderhaus aus Platzgründen nach Thalwil an den heutigen Standort um. In der Folge wird es 1922 in Kinderhaus Thalwil umbenannt. 1971 wird die obere Altersgrenze von 6 bis 7 Jahren nach oben angehoben. 1976 werden keine Kleinkinder mehr aufgenommen. Mindestaufnahmearter ist fortan 6 Jahre. Ab demselben Jahr werden nur noch ausgebildete Erzieherinnen eingestellt. 1977 erhält das KHT erstmals Subventionen vom Kanton Zürich. 1982 werden Supervision und Weiterbildung fest eingerichtet. 1987 wird die erste Aussenwohngruppe für die Nachbetreuung eröffnet. 1992 erhält das KHT erstmals Subventionen vom EJPD.

1995 wird der Neubau, heute Birkenhaus, eröffnet, gleichzeitig wird die Renovation der Villa abgeschlossen. Nun bietet das KHT in vier Wohngruppen 28 Kindern und Jugendlichen Platz. 1998 bietet das KHT für Kinder mit besonderem Schulungsbedarf interne Einzelbeschulung als Überbrückungslösung an. Das KHT entwickelt sich zu einer modernen und professionellen Einrichtung, in der u.a. systemisches und lösungsorientiertes Arbeiten, Qualitätsmanagement, Weiterbildung und Supervision fest etabliert sind. 2008 wird die interne Schule aufgegeben. Die Gruppenschule bietet den Einzelunterricht im Rahmen der Brückenschule in den Räumlichkeiten des KHT an. 2010 wird auch dieses Schulangebot trotz des unbestrittenen Bedarfs im Rahmen der Verhandlungen mit den kantonalen Behörden sistiert.

Die Beziehungsqualität im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen sowie die gemeinsame Entwicklung der BewohnerInnen und der professionell Helfenden im KHT rücken in der weiteren Ausrichtung in den Vordergrund. Die Konzepte der Neuen Autorität (nach Haim Omer) und Marte Meo (nach Maria Aarts) werden eingeführt und im KHT verankert. Zu beiden Konzepten finden zudem Fachtagungen bzw. Workshops statt, in denen das KHT als Veranstalter fungiert. Heute, über 100 Jahre nach der Gründung, präsentiert sich das Kinderhaus Thalwil als „Raum für Entwicklung und Wachstum“, wo die Kinder und Jugendlichen ebenso wie die Betreuenden weniger nach festen Regeln miteinander leben und umgehen, als vielmehr ihr Verhalten an Werten und Prinzipien ausrichten.

Ihren Auftrag, Angebote für benachteiligte Kinder in schwierigen Situationen bereitzustellen und die Integration konkret zu fördern, nimmt die Stiftung der heutigen Zeit angepasst wahr und führt eine moderne und zukunftsgerichtete Institution.

Das KHT bietet für Kinder und Jugendliche beider Geschlechter unterschiedliche Wohnmöglichkeiten an. Aufgenommen werden seit vielen Jahren Kinder aus schwierigen Situationen mit Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen, psychischen Schwierigkeiten bis zu psychiatrischen Störungsbildern. Den unter-

schiedlichen Bedürfnissen der Kinder entsprechend werden vielfältige Betreuungsangebote geführt und Schulungsformen vermittelt. Die voraussichtliche Aufenthaltsdauer der Kinder wird berücksichtigt. Die geschlechtsspezifische, persönliche und ganzheitliche Förderung der Kinder ist die Hauptaufgabe des KHT.

Die Gemeinde Thalwil bietet gute Schulangebote. Wir arbeiten auch immer eng mit der Gruppenschule Thalwil zusammen. Das ermöglicht dem KHT auch einzelne Kinder mit auf individuellen psychischen Herausforderungen gründenden schulischen Problemen aufzunehmen.

2014 wurde der Betrieb des Kinderhauses von der Stiftung Kinderhaus Thalwil an die Kinderhaus Thalwil AG übertragen. Die Stiftung ist Besitzerin aller Aktien der Kinderhaus Thalwil AG.

Die Kinderhaus Thalwil AG verpflichtet sich, die Institution unter Berücksichtigung der von Bund und Kanton Zürich vorgegebenen Rahmenbedingungen zu führen. Zu diesen gehören die fachliche Orientierung an einer zeitgemässen Pädagogik, der Ausbildungsstand des Personals, der Stellenplan, die Anzahl Plätze für KlientInnen und die finanziellen Mittel. Massnahmen werden bei den Versorgern über separate Kostengutsprachen eingeholt.

Der Verwaltungsrat besteht aus zwei bis sieben Mitgliedern. Diese werden von der Generalversammlung gewählt. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst und wählt aus seiner Mitte den Verwaltungsratspräsidenten.

5.3 Personalmanagement

Organisation

Die Organisation steht im Dienst der bestmöglichen Erfüllung des Institutionsauftrages. Das Leitbild und das Rahmenkonzept definieren den Institutionsauftrag und den Organisationsaufbau. Die Aufbaustruktur ist im Organigramm (siehe S. 45) sichtbar.

Die Einheiten sind teilautonom organisiert. Einheitenkonzepte, Leistungsauftrag und Leistungsbeschreibungen definieren verbindlich das Angebot und die Arbeitsumsetzung sowie die dafür gesetzten Qualitätsstandards.

Im Sinne eines Konsultativorgans tagt monatlich ein Delegiertenrat. Dieser setzt sich zusammen aus der Heimleitung, der Pädagogischen Leitung, der Leitung HW/ Garten und je einem Delegierten aus den verschiedenen Einheiten. Die flache Hierarchie begünstigt das vernetzte und ganzheitliche Denken und fördert eine partizipative und prozessorientierte Arbeitsweise.

Führung

Die Geschäftsleitung ist für die gesamte Institution verantwortlich. Die Führung der Einheiten teilen sich die Geschäftsleitung und die Pädagogische Leitung auf: Die Einheiten sind in pädagogischer Hinsicht der PL unterstellt, im Hinblick auf organisatorische, finanzielle und personelle Aspekte der GL.

Im Führungskonzept sind das Führungsverständnis und die Grundsätze der Führung festgehalten. Die Einheiten werden mittels Leistungsbeschreibungen, Leistungsaufträgen und dem Controlling aufgrund definierter Qualitätsstandards geführt.

Mitarbeitende

Ein guter fachlicher Standard, der fundierte Ausbildungen für den jeweiligen Fachbereich voraussetzt, wird im KHT auch durch eine sorgfältige Auswahl von Mitarbeitenden gewährleistet (die Voraussetzungen sind in den Stellenbeschrieben festgelegt).

Die Anforderungen vom Bundesamt für Justiz und vom Amt für Jugend und Berufsberatung an die Qualifikation der sozialpädagogischen Mitarbeitenden werden erfüllt. Das KHT legt Wert auf zusätzliche Qualifikationen.

Interne wie externe Weiterbildungen unterstützen den Entwicklungsprozess bei den Einzelnen und der Institution.

Dabei wird der Umsetzung und Sicherung des pädagogischen Konzeptes in fachlicher und menschlicher Hinsicht grosse Bedeutung zugemessen. Jährlich werden fünf bis sechs interne Weiterbildungen durchgeführt. Für die Festlegung der Themen wird eine Umfrage unter den Mitarbeitenden durchgeführt.

Der individuellen Entwicklung der Mitarbeitenden wird grosse Beachtung geschenkt.

Alle im sozialpädagogischen Bereich tätigen Mitarbeitenden reflektieren ihre Arbeit in der Supervision (gemäss «Supervisionskonzept»). Institutionsübergreifend findet achtmal pro Jahr eine Intervision zu einzelnen Kindern und den nötigen Vorgehensweisen statt.

In den jährlichen MitarbeiterInnen (MAG)- und Teamgesprächen mit der Leitung (TG) werden die Umsetzung des Auftrages und die dafür notwendigen Kompetenzen auf Team- wie auch auf individueller Ebene beurteilt sowie individuelle Ziele festgelegt.

Das KHT ist eine anerkannte Ausbildungsinstitution. Sie nimmt den Ausbildungsauftrag im sozialpädagogischen Praxisfeld (gemäss «Anstellung von Auszubildenden») wahr. Sie arbeitet mit verschiedenen Hochschulen, Fachhochschulen und höheren Fachschulen zusammen.

5.4 Finanzmanagement

Die Finanzen werden im KHT nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Die Rechnungslegung erfolgt nach den «Richtlinien zur Finanzierung der beitragsberechtigten Kinder-, Jugend- und Sonderschulheimen im Kanton Zürich». Ein IKS (internes Kontrollsystem) wurde 2009 entwickelt und eingerichtet.

Mit Stichtag 1. Januar 2022 setzt der Regierungsrat das neue Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) zusammen mit der neuen Kinder- und Jugendheimverordnung (KJV) in Kraft. Das KJG hat zum Ziel, mit bedarfsgerechten kantonalen Angeboten die Betreuung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in schwierigen Lebenslagen sicherzustellen. Das Gesetz regelt die Angebote, Zuständigkeiten und Finanzierung erbrachter Leistungen zwischen den Beteiligten, also den Eltern, Institutionen, Gemeinden und dem Kanton.

Im KJG wird zudem der Anspruch auf die zur Verfügung stehenden Leistungen verankert. Zu diesen Leistungen der ‚ergänzenden Hilfen zur Erziehung‘ gehören, neben der Familienpflege und der sozialpädagogischen Familienhilfe insbesondere die Heimpflege.

Die Kosten für diese Leistungen werden von Kanton und Gemeinden gemeinsam getragen. Der Kantonsanteil beträgt 40 Prozent, der Gemeindeanteil 60 Prozent. Während die Gemeinden von ihren administrativen Aufgaben in Zusammenhang mit dem Leistungsbezug entlastet werden, ist mit dem KJG ab Januar 2022 der Kanton für die Gesamtplanung und Steuerung eines bedarfsgerechten Angebots an ergänzenden Hilfen zur Erziehung verantwortlich und bestellt die Leistungen auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen.

Die Leistungsvereinbarungen regeln den Inhalt, die Anforderungen an die Anstellungsbedingungen und die Abgeltung der Leistungen, die das KHT erbringt sowie die Zusammenarbeit der Vertragspartner. Weiter werden Entwicklungsschwerpunkte zur Leistungserbringung vereinbart.

Die übergeordnete Rahmenvereinbarung‘ wird konkretisiert durch Jahreskontrakte, in denen die Leistungsmenge bestellt sowie das Budget, die für die Leistungserbringung erforderlichen Stellen (implementierter Stellenplan), die Leistungsabgeltung (Betriebsbeitrag), die Höhe der jeweiligen Fixtarife sowie die Ergebnisse aus dem Controlling und Qualitätsmanagement vereinbart werden.

Bei ausserkantonalen Kindern gelten dieselben Fixtarife, wie für Innerkantonale. Massgebend sind hier die Bestimmungen der «Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)».

Für Privatschule, Gruppenschule, Kontaktfamilien und schulunterstützende Massnahmen werden separate Kostengutsprachen eingeholt.

Nebenkosten

Das Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) regelt im Weiteren die den Minderjährigen und jungen Erwachsenen bei Platzierungen in Familien- und Heimpflegeangeboten zustehenden individuellen Auslagen und gibt entsprechende Empfehlungen ab. Unter 'Nebenkosten' sind die Kosten folgender Positionen des SKOS-Warenkorbs aus dem Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL) zusammengefasst:

- Taschengeld (auswärts eingenommene Getränke, Vereinsbeiträge, kleine Geschenke, etc.)
- Bekleidung und Schuhe
- persönliche Pflege (Artikel für die Körperpflege, selbstgekaufte Medikamente, Windeln, Coiffeur etc.)
- Verkehrsauslagen inkl. Halbtax-Abo (örtlicher Nahverkehr, Unterhalt Velo/Mofa)
- Nachrichtenübermittlung, Internet, Radio/TV (z.B. Post, Handy- und Internet-Abo, IT-Zubehör)
- Bildung, Freizeit, Sport und Unterhaltung (z.B. Fitnessabo, Zeitschriften, Bücher, Spielzeug, Streaming-Abos, Kino)
- persönliche Ausstattung (z.B. Schreibmaterial)

Die Nebenkosten werden in Form monatlicher Pauschalen, welche sich an den Bildungsstufen der Leistungsbeziehenden orientieren, abgerechnet (vgl. SKOS-Richtlinien, Kapitel C.3.2 Abs. 5).

Verpflegungsbeitrag

Die Leistungserbringenden erheben von den Unterhaltspflichtigen der Leistungsbeziehenden pauschale Beiträge an die Verpflegungskosten pro Aufenthaltstag, an dem mindestens eine Hauptmahlzeit eingenommen wird (§ 19 KJG in Verbindung mit § 47 KJV). Mit diesem Betrag werden auch die Kosten für eine allfällige auswärtige Verpflegung abgegolten.

Spenden

Private Spenden werden ausschliesslich zweckgebunden zur Unterstützung der Kinder und Jugendlichen im KHT verwendet; sei es für gemeinsame Freizeitaktivitäten, besondere Gruppenanschaffungen und für Projekte oder – auf Antrag hin - als Beitrag für die individuelle Förderung einzelner Kinder und Jugendlicher, wie z.B. Musikinstrumente und -unterricht oder Reittherapie, etc., welche nicht aus dem Nebenkostenbudget bezahlt werden können.

5.5 Immobilienmanagement

Die Stiftung stellt der Kinderhaus Thalwil AG in Thalwil ein zentral gelegenes Grundstück mit drei Gebäuden gegen ein angemessenes Entgelt zur Verfügung. Die Gebäude ermöglichen eine vielfältige und breite Nutzung. Sie sind so gestaltet, dass die Individualität der Gruppen unterstützt wird, die Heimgemeinschaft mit entsprechenden Räumen als Ganzes aber gefördert wird. Auch die Wohnungen bieten individuellen Raum und sind von der Baustruktur her kommunikationsfördernd angelegt. Bei den Bauten wie der Einrichtung wurden soweit möglich biologische Materialien eingesetzt. Auf den sparsamen Energieverbrauch im Betrieb wurde bereits beim Bau grosser Wert gelegt. Die Gebäude sind funktional und modern eingerichtet und bieten dank der Gestaltung und der verwendeten Materialien helle und angenehme Räume. Den Kindern und den Mitarbeitenden stehen schöne Wohn- und Arbeitsplätze zur Verfügung.

Zur Erfüllung der Vorschriften für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (EKAS-Richtlinien) besteht ein betriebsspezifisches Konzept. Der/die Sicherheitsbeauftragte/r (SiBe) ist für die Einführung eines Arbeitssicherheitsmanagementsystems verantwortlich sowie für die Förderung der Arbeitssicherheit und Gesundheitsvorsorge der Belegschaft. Der/die SiBe berät und unterstützt den Arbeitgeber in der Wahrnehmung seiner Verantwortung bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz und ist Anlaufstelle für Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes im Betrieb. Im Weiteren unterhält der/die SiBe Sonderaufgaben, wie die Organisation von Weiterbildungen in Erster Hilfe, medizinischer Notversorgung, Rettung und Brandschutz sowie die Einführung aller neuen Mitarbeitenden in die Notfallorganisation des KHT.

6 Addenda

6.1 Erstelldatum bzw. Überarbeitungsdatum

Der Organisationsbeschrieb 2023 des Kinderhauses Thalwil basiert auf dem erweiterten und ergänzten Organisationsbeschrieb 2019.

6.2 Autorinnen/Autoren

Schlör Thomas, Geschäftsleiter,

Roschi, Beat, pädagogischer Leiter; stv. Geschäftsleiter

Serge Grossmann, Verwaltungsratspräsident

Pio Ambrogini, Mitglied Verwaltungsrat

Mitsch Kaufmann, Verwaltungsrat

6.3 Abnahme durch Trägerschaft

Januar 2023